Senatsverwaltung
für Finanzen

Berlin

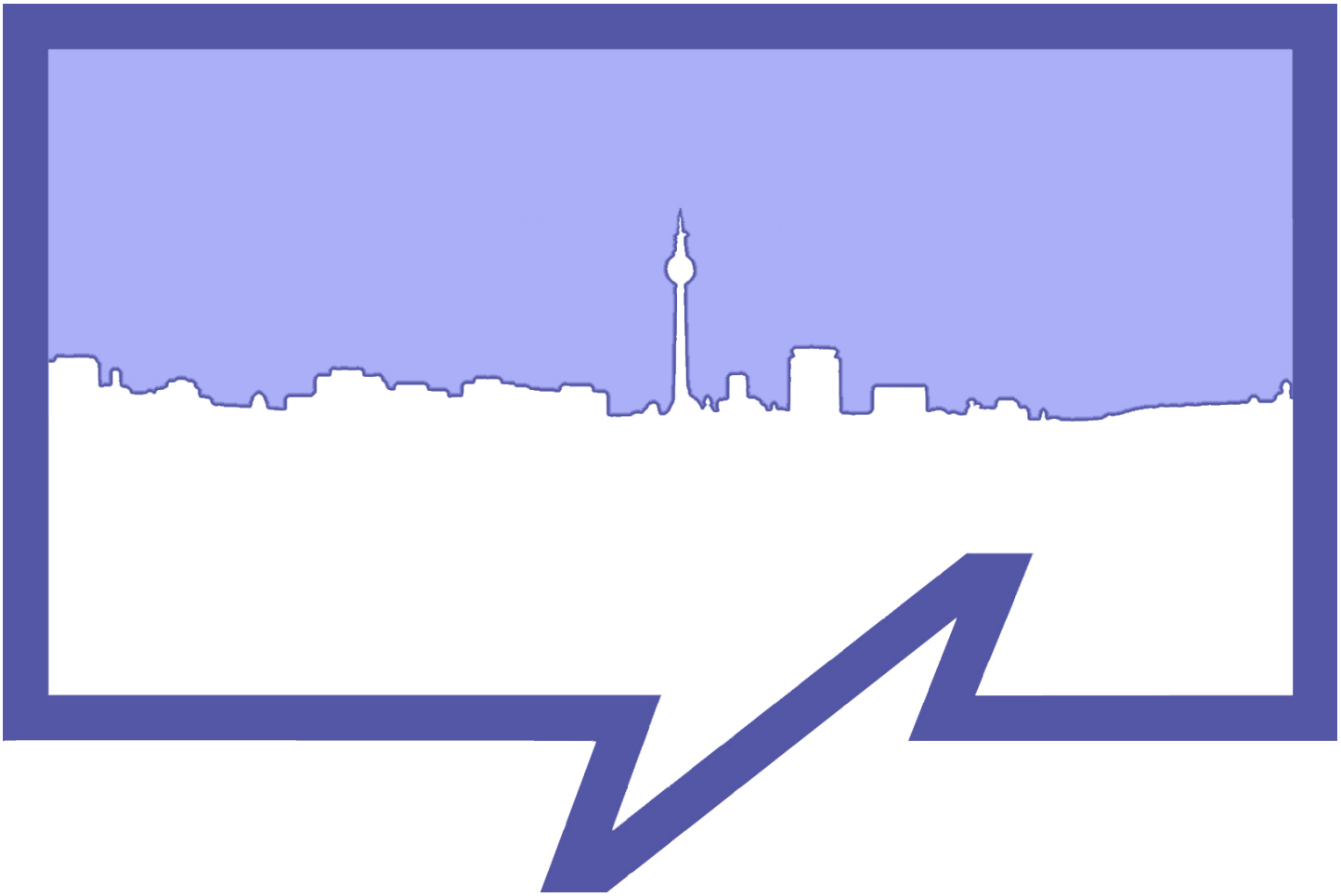

Was kostet wo wie viel?

Die Berliner Senatsverwaltungen im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2016

Vorwort

Transparenz und Vergleichbarkeit – das sind die Kernanliegen dieser Broschüre. Die Senatsverwaltung für Finanzen berichtet das 16. Jahr in Folge über ausgewählte Leistungen der Bezirke sowie seit fünf Jahren über Leistungen der Hauptverwaltung.

Da Berlin gleichzeitig Stadt und Land ist, gibt es hier eine zweistufige Verwaltung. Die vorliegende Broschüre der Hauptverwaltung beinhaltet Kostenvergleiche für Aufgaben mit gesamtstädtischer Bedeutung die von den Senatsverwaltungen sowie der Senatskanzlei mit deren nachgeordneten Behörden erbracht werden. Dank der Darstellung des Angebotsspektrums einschließlich der erbrachten Leistungen werden der Haushalt sowie der Ressourcenverbrauch transparent und nachvollziehbar.

Nachdem das Land Berlin in den zurückliegenden Jahren einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgt hat, wird dieser jetzt um erhebliche Investitionen erweitert. Berlin muss seine Infrastruktur auf Vordermann bringen und erweitern.

Grund dafür ist gerade auch die wachsende Stadt. Mit der Schuldenbremse, die ab 2020 für Berlin genau wie für alle Bundesländer und den Bund gilt, ist dem Gestaltungsspielraum ein strenger Rahmen gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine neuen Schulden aufgenommen werden – für Berlin als wachsende Stadt eine besondere Herausforderung, die den wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen erfordert.

Denn es gilt, die erreichte Qualität nicht nur zu erhalten, sondern zu verbessern. Dabei muss weiterhin Maßgabe sein, dass Leistungen der Verwaltung auch in wirtschaftlich besseren Zeiten so effizient wie möglich erbracht werden.

Es ist erfreulich, dass sich die Einnahmesituation des Landes Berlin verbessert hat. Dadurch steht mehr Finanzkraft für das erweiterte Aufgabenspektrum aufgrund der wachsenden Stadt sowie für die Sanierung bzw. den Neubau von Gebäuden und eine aufgabenbezogene Erweiterung des Personals zur Verfügung. Die im Rahmen der Verwaltungsreform eingeführten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente haben dazu beigetragen, dass nicht nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ gespart wurde.

Anhand von Produkten bzw. Produktzusammenfassungen stellt die Broschüre das umfassende Aufgabenspektrum dar. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die Vielfalt der für die Öffentlichkeit erbrachten Leistungen.

Die strukturierte Darstellung ermöglicht zudem den gezielten themenbezogenen Überblick.

Berlin, im Dezember 2017

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

Senator für Finanzen

Impressum

7. Jahrgang, 1. Auflage 2017

Herausgeberin:	Senatsverwaltung für Finanzen, Referat II B Haushaltsgrundsatz
Redaktion:	Grit Bauer, Karsten Kuschke, Veit Sczygiol
Layout:	Veit Sczygiol
Druck:	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH, Printing HouseDruck
Redaktionsadresse:	Senatsverwaltung für Finanzen II B Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurde in Tabellen und Grafiken auf eine Schreibweise in weiblicher und männlicher Form verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		**3**
Impressum		**4**
Inhaltsverzeichnis		**5**
1	**Betrachtung der Gesamtkosten**	**7**
1.1	**Kostenartenstruktur**	**7**
1.2	**Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen**	**9**
1.3	**Kostenanteile der finanzrelevantesten Dienstleistungen**	**11**
2	**Kosten ausgewählter Dienstleistungen**	**13**
2.1	**Bereich: Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	**14**
	... die Strafverfolgung und Gefahrenabwehr je Straftat ?	15
	... ein Rettungseinsatz der Feuerwehr ?	17
	... ein Brandbekämpfungseinsatz der Feuerwehr ?	18
	... der Schutz einer Veranstaltung oder Versammlung ?	19
	... die Prävention und Fallbearbeitung je Verkehrsunfall ?	20
2.2	**Bereich: Justiz**	**21**
	... die Bearbeitung einer Betreuungs- oder Pflegschaftssache für Erwachsene beim Amtsgericht ?	22
	... ein Hafttag im Geschlossenen Vollzug ?	23
	... ein Ermittlungsverfahren pro Person ?	25
	... eine beantragte Maßnahme durch einen Gerichtsvollzieher am Amtsgericht ?	26
2.3	**Bereich: Bildung, Wissenschaft und Kultur**	**27**
	... der Unterricht pro Schulplatz in einer Grundschule pro Jahr ?	28
	... der Unterricht pro Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule pro Jahr ?	29
	... ein Berufsschulplatz pro Jahr ?	30
2.4	**Bereich: Raumordnung, Stadterneuerung und Verkehr**	**31**
	... die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Berlin pro Fahrgastfahrt ?	32
	... die öffentliche Beleuchtung ?	33
	... die Instandhaltung von Gewässern Erster und Zweiter Ordnung pro Maßnahme ?	34
2.5	**Bereich: Soziale Sicherung, Familie und Jugend**	**35**
	... die Erstfeststellung des Grades der Behinderung pro Bescheid ?	36
	... die Neufeststellung des Grades der Behinderung pro Bescheid ?	37
	... der Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen pro abgerechneter Fahrt ?	38
	... die Fallbearbeitung für Leistungen gemäß §1 Asylbewerberleistungsgesetz ?	39

2.6 Bereich: Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung 41
... die Förderung des Breitensports je Person ? 42
... die Förderung des Leistungssports je Förderfall ? 43
... eine anlassbezogene Überwachungsmaßnahme im Arbeitsschutz ? 44
2.7 Bereich: Umwelt und Natur 45
... die Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes pro Bescheid ? 46
... das Einschlagen und Verkaufen von Rohholz pro Festmeter ? 47
... die Beseitigung von durch Bäume ausgehende Gefahren je laufendem Meter ? 48
2.8 Wirtschaft und Arbeit 49
... die Aufsicht über die BSR und die nach § 7 Straßenreinigungsgesetz vom Land Berlin zu zahlenden Reinigungsleistungen ? 50
... ein Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht ? 52
2.9 Finanzwirtschaft 53
... die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften ? 54
... die Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)? 55
... eine Außenprüfung ? 56

3 Kostenvergleiche im Land Berlin 58
... die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung pro Jahr ? 58
... die Betreuung eines IT-Endgerätes in der Berliner Verwaltung pro Jahr ? 61

Nachsatz 64

Anlage – Übersicht Produktnummern 65

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.

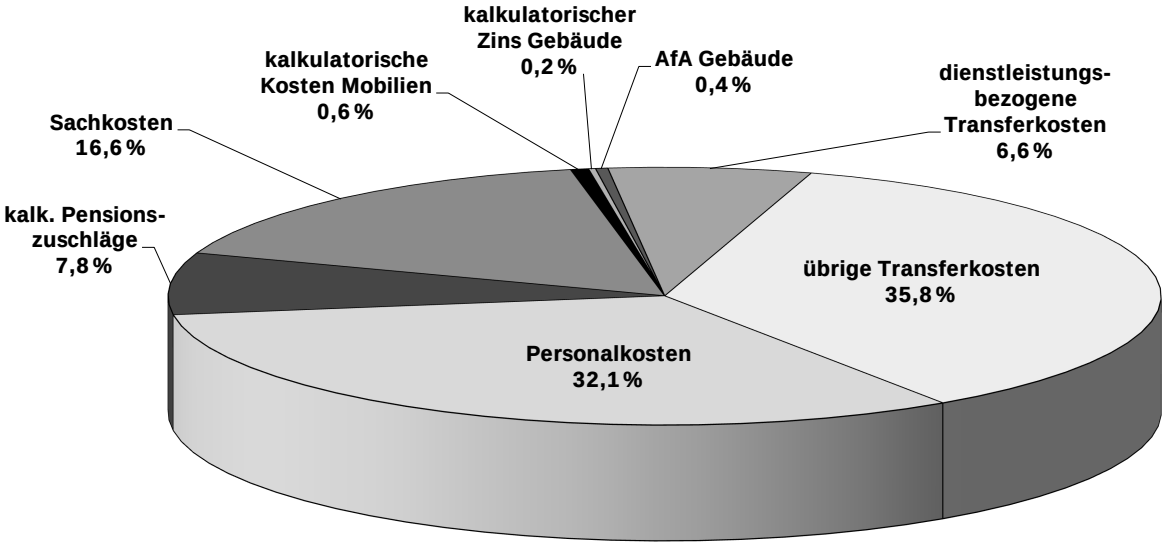

- **Personalkosten:** Summe aller Entgelte für die in der Verwaltung beschäftigten planmäßigen und nicht planmäßigen Dienstkräfte (z. B. Beschäftigte in Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis). Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs- und Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zugrunde gelegt, die jährlich angepasst werden.

- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u. a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z. B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinserhöhung enthalten. Der jährlich dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommene festgelegte Zinssatz stieg von 0,931 % (2015) auf 1,181 % (2016).
- **AfA (Absetzung für Abnutzung) Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.
- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge einer verbeamteten Dienstkraft mit denen einer nicht verbeamteten Dienstkraft vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.
- **Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Kita-Angebote, die „Hilfen zur Erziehung“ oder die „Eingliederungshilfen“, die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.
- **Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II. Diese Leistungen werden direkt an die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gezahlt (im Fall der KdU Auszahlung über die Job-Center der Bundesagentur für Arbeit) und stehen in deren eigenen Verfügungsrahmen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weiteren gen nicht enthalten.

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Fachbereiche in den Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei entfallen, angestellt.

Die Wahrnehmung ministerieller Aufgaben der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei stellen zwar keine konkrete abrechenbare Dienstleistung dar, die dafür angefallenen Verwaltungskosten sind aber trotzdem dem jeweiligen Fachbereich zugeordnet worden.

Die Summe aller Verwaltungskosten in den Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transferkosten verteilen sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche:

Verwaltungskosten über alle Bereiche: 8,82 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil der Bereiche
(inkl. dienstleistungsbezogene Transferkosten)

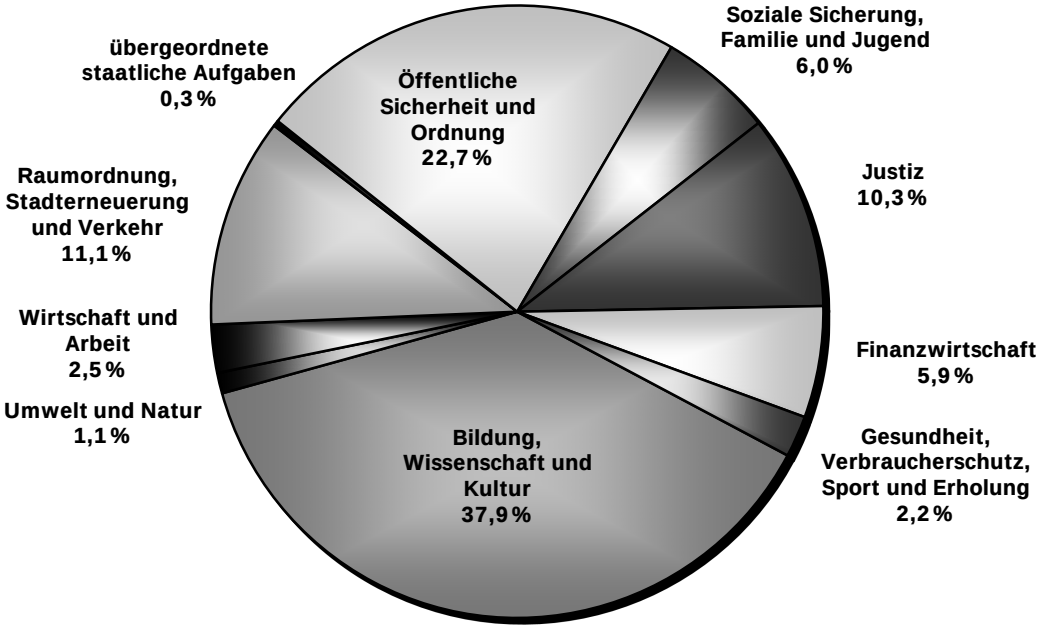

Bezieht man alle Transferkosten in die Betrachtung mit ein, so verändert sich das Bild. Fachbereiche mit einem hohen Anteil an Zuschüssen, wie der Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur, aber auch der Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies.

Gesamtkosten über alle Bereiche: 13,76 Mrd. €

Gesamtkostenanteil der Bereiche (inkl. aller Transferkosten)

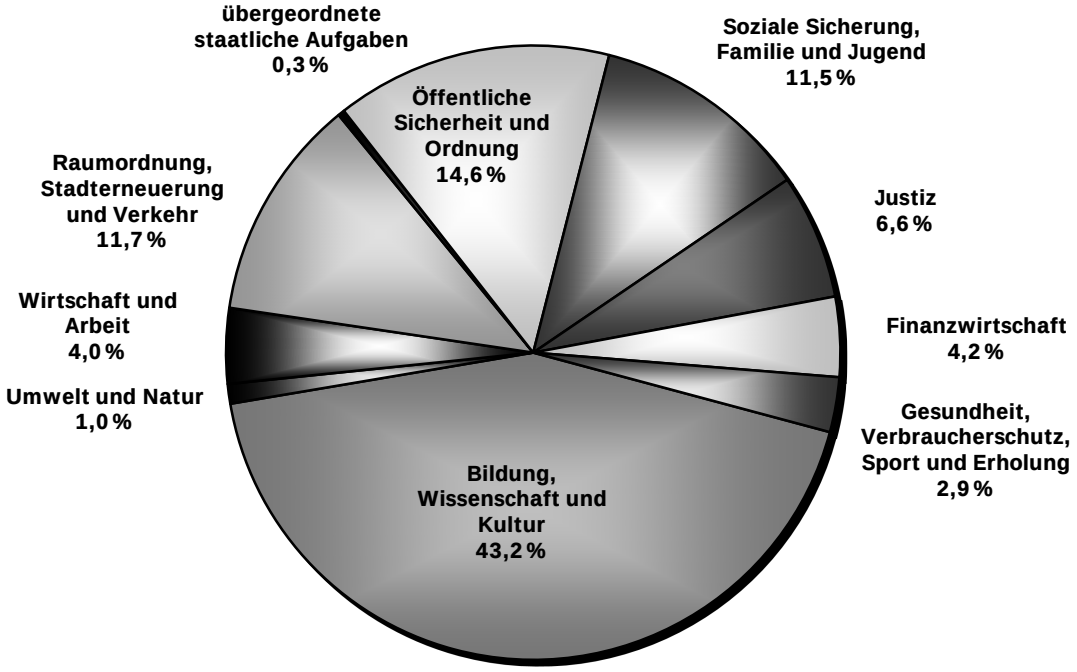

1.3 Kostenanteile der finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Senatsverwaltungen einen hohen Anteil der anfallenden Verwaltungskosten auf sich vereinen. Die Dienstleistungen mit den höchsten Verwaltungskostenanteilen sind der Unterricht in den Grundschulen (ohne die Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke in den Bezirken), die Verfolgung und Verhütung von Straftaten und die Sicherung des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV).

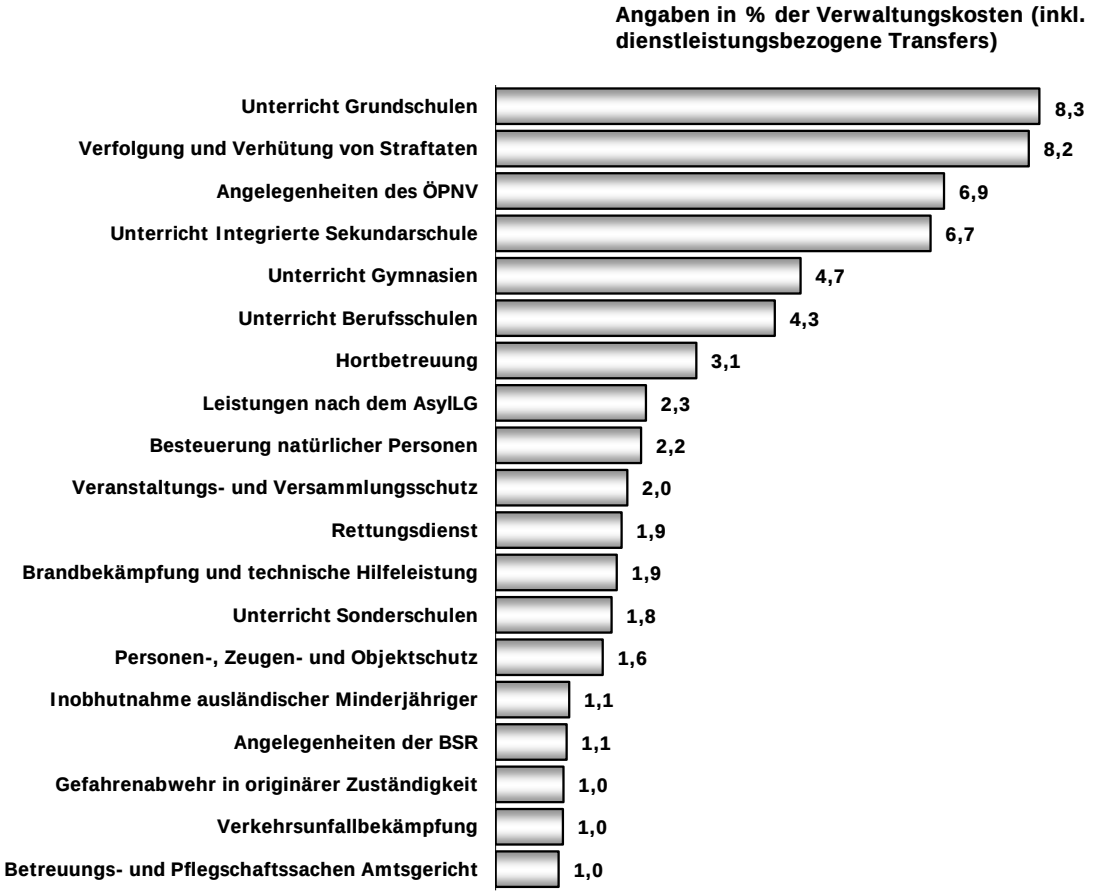

Betrachtet man die Gesamtkosten – einschließlich aller Transferzahlungen – zeigt sich, dass die Transferzahlungen im Bereich der Hochschulen und der Forschung den größten Kostenanteil auf sich vereinigen. Hier werden die Dienstleistungen überwiegend durch juristische Personen des öffentlichen Rechts erbracht und neben anderen eigenen Einnahmequellen durch öffentliche Zuschüsse finanziert.

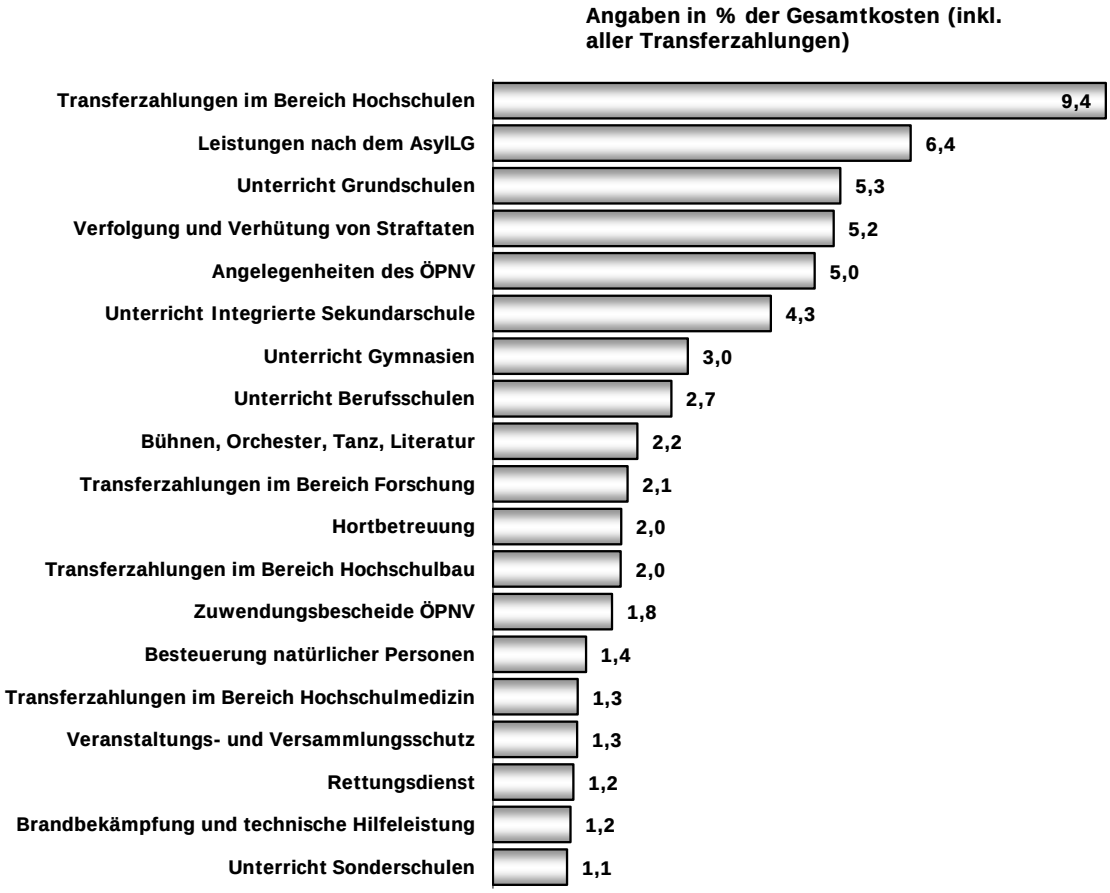

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen bzw. Aufgabenbereiche der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei näher betrachtet, die unmittelbar für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Diese wurden in Anlehnung an einen bundes- und landeseinheitlichen Produktrahmen in Fachgebiete gegliedert und die angefallenen Verwaltungskosten entsprechend zugeordnet.

Die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei sind vor allem durch die Wahrnehmung gesamtstädtischer Aufgabenbereiche geprägt. Aus Sicht des Landes Berlin handelt es sich häufig um Unikate. Infolgedessen sind im Unterschied zu den Bezirken nur in wenigen Bereichen interne Leistungsvergleiche im Sinne von Benchmarks möglich. Den Schwerpunkt der weiteren näheren Betrachtung bilden deshalb Zeitreihenvergleiche. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die zurückliegenden drei Jahre und korrespondieren in den Jahren der Haushaltsplanaufstellung mit der Produktdarstellung im Haushaltsplanentwurf als ergänzende Beratungsgrundlage. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Entwicklung der Stückkosten als Ergebnis der Gegenüberstellung von Mengen und den damit verbundenen Kosten. Um außerdem auch beurteilen zu können, ob und wie sich diese Dienstleistung oder Aufgabenwahrnehmung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verändert hat, wird zusätzlich die Entwicklung der Mengen ausgewiesen. Die Darstellung wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

Der Fachbereich der übergeordneten staatlichen Aufgaben umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Senatskanzlei, welche mit Themen der politischen Koordinierung, Pressearbeit oder Protokoll- und Auslandsangelegenheiten rein ministeriellen Charakter haben. Dieser Fachbereich wird nicht dargestellt.

Bei landesinternen Leistungsvergleichen, wie in den Punkten 2.9 und 3, wird ein Median ausgewiesen. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass so genannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.

2.1 Bereich: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltungskosten des Bereiches: 2,0 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

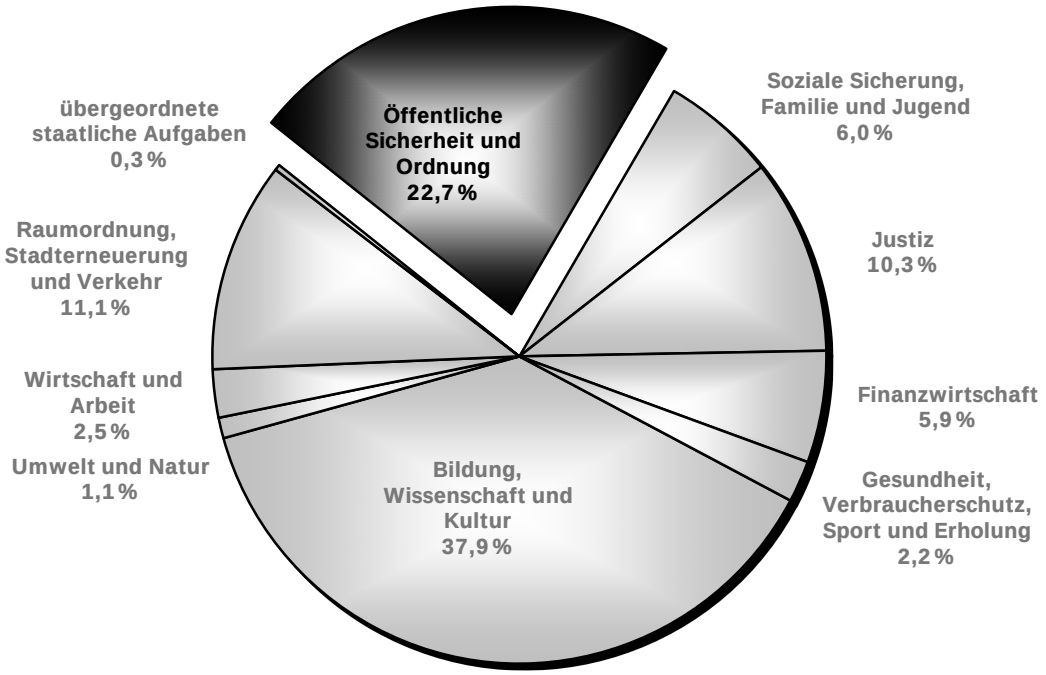

Die Gesamtkosten des Bereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung betragen einschließlich aller Transferkosten ebenfalls 2,0 Mrd. €. Nachfolgend werden folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Rettungsdienst
- Brandbekämpfung
- Schutz von Veranstaltungen
- Prävention und Fallbearbeitung je Verkehrsunfall

Was kostet...

... die Strafverfolgung und Gefahrenabwehr je Straftat ?

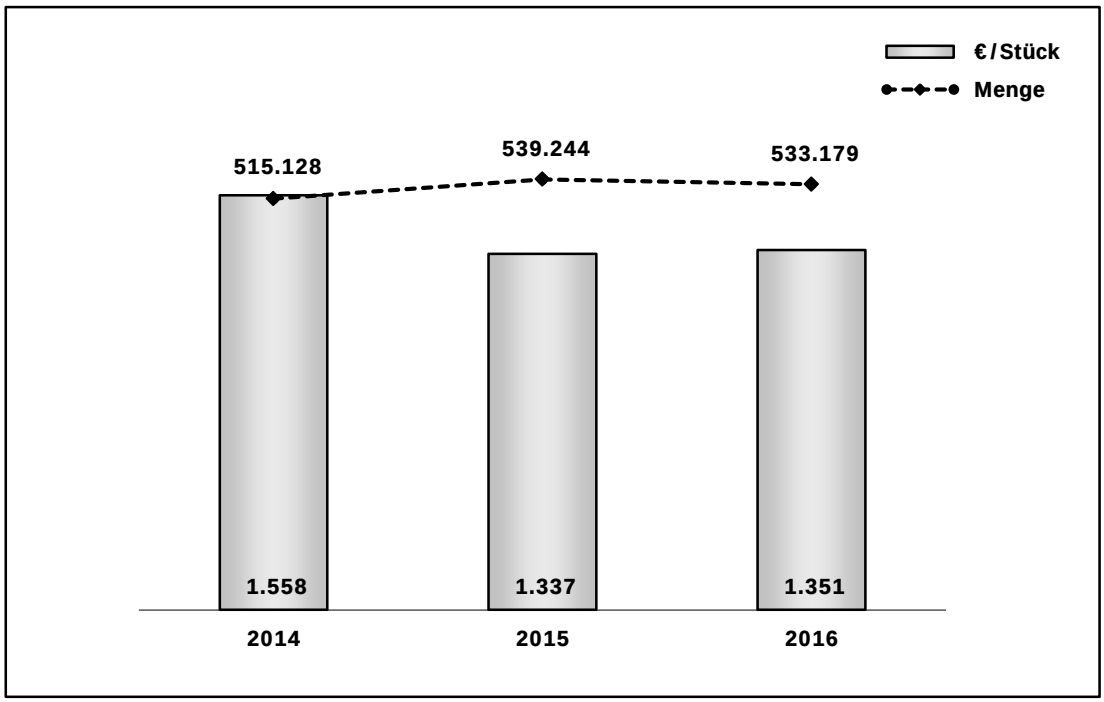

Für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in Berlin und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls aller Einwohnerinnen und Einwohner wird ständig eine Vielzahl von Straftaten ermittelt und aufgeklärt.

Dazu gehören Verstöße gegen das Versammlungsgesetz ebenso wie die Verfolgung von Straftaten gegen Personen, gegen die Umwelt oder gegen die öffentliche Ordnung, um nur einige zu nennen.

Die angegebenen Mengen beruhen auf der bundeseinheitlichen polizeilichen Kriminalitätsstatistik und es wird die Summe aller aufgetretenen Straftatenaufkommen als gleitender Durchschnitt über 12 Monate dargestellt.

Indikator	2015	2016
Aufklärungsquote	43,9%	42,0%
Diebstahlskriminalität	267.123 (46,9%)	270.880 (47,6%)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	120.681 (21,2%)	105.102 (18,5%)

Indikator	2015	2016
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	60.287 (10,6%)	62.612 (11,0%)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.792 (0,5%)	2.852 (0,5%)
Sonstige Straftatbestände	85.865 (15,1%)	88.921 (15,6%)

Die Angaben entstammen der Produktorientierten Darstellung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019

Was kostet...

... ein Rettungseinsatz der Feuerwehr ?

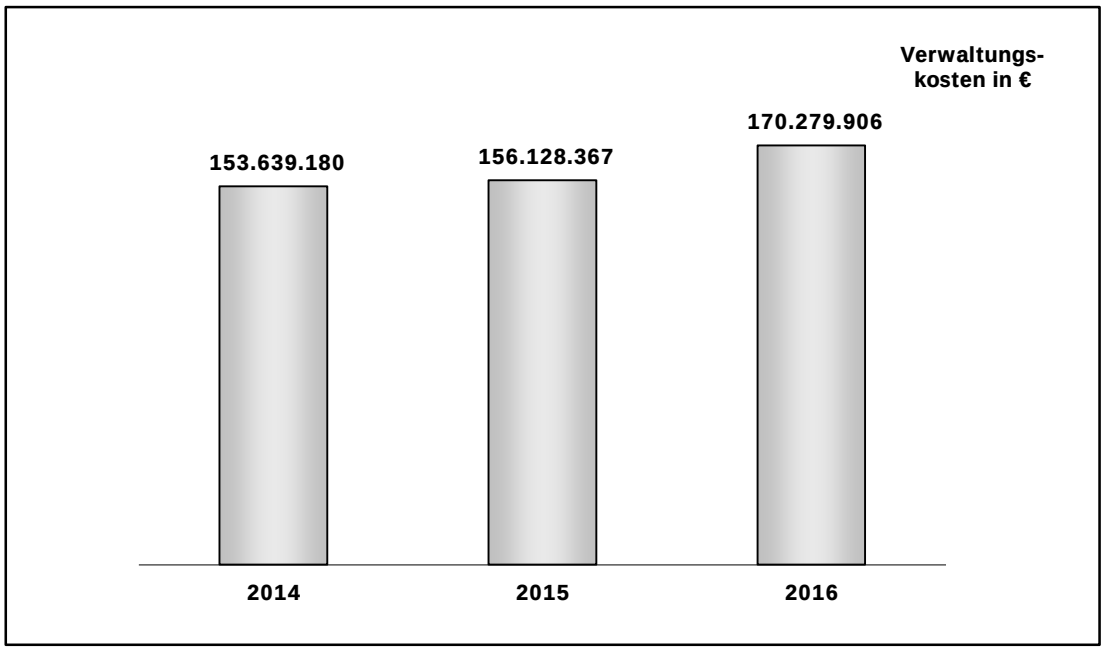

Der Rettungsdienst ist in Berlin durch das Rettungsdienstgesetz geregelt und umfasst die Einsatzmittel der „Notfallrettung mit Arzt" (Rettungshubschrauber (RTH), Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF), Notarztwagen (NAW)) und der „Notfallrettung ohne Arzt" (Rettungstransportwagen (RTW) und Bettentransportwagen (BTW)). In der Kostenerfassung wird nicht nach diesen Einsatzmitteln unterschieden. Deshalb werden hier nur die Gesamtkosten und ausgewählte Indikatoren abgebildet.

	2015	2016
Alarmierungen des Einsatzmittels NAW/NEF	93.240	95.241
Alarmierungen des Einsatzmittels RTW	412.000	431.863
Hilfsfrist Schutzziel (Minuten)	8	8
Erreichungsgrad Schutzziel SOLL	75%	75%
Erreichungsgrad Schutzziel IST	34,5%	36,1%

Was kostet...

... ein Brandbekämpfungseinsatz der Feuerwehr ?

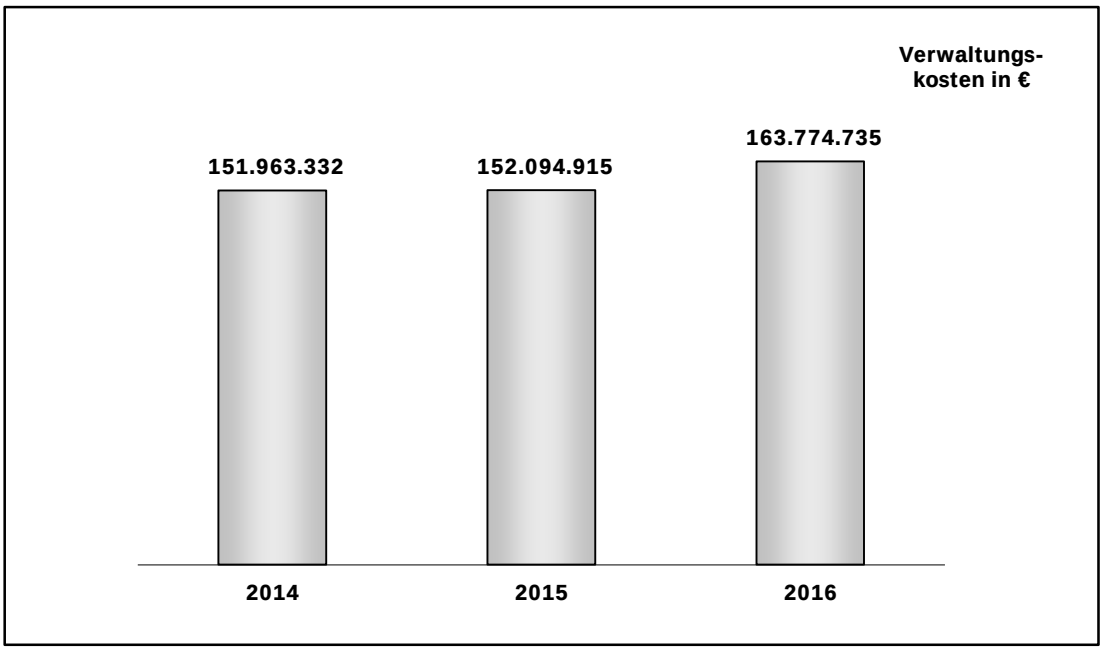

Die Berliner Feuerwehr hat Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse entstehen. Dieser Aufgabe, formuliert in § 3 des Feuerwehrgesetzes, kommt die Feuerwehr durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere durch die personelle und technische Vorhaltung und Alarmierung notwendiger Einsatzmittel, nach. In der Kostenerfassung wird nicht nach diesen Einsatzmitteln unterschieden. Deshalb werden hier nur die Gesamtkosten und ausgewählte Indikatoren abgebildet.

	2015	2016
Einsätze im Zusammenhang mit Bränden	7.165	7.230
Einsätze zur Technischen Hilfeleistung	20.794	19.040
Hilfsfrist Schutzziel (Minuten)	15	15
Erreichungsgrad Schutzziel SOLL	90%	90%
Erreichungsgrad Schutzziel IST	90,6%	89,5%

Was kostet...

... der Schutz einer Veranstaltung oder Versammlung ?

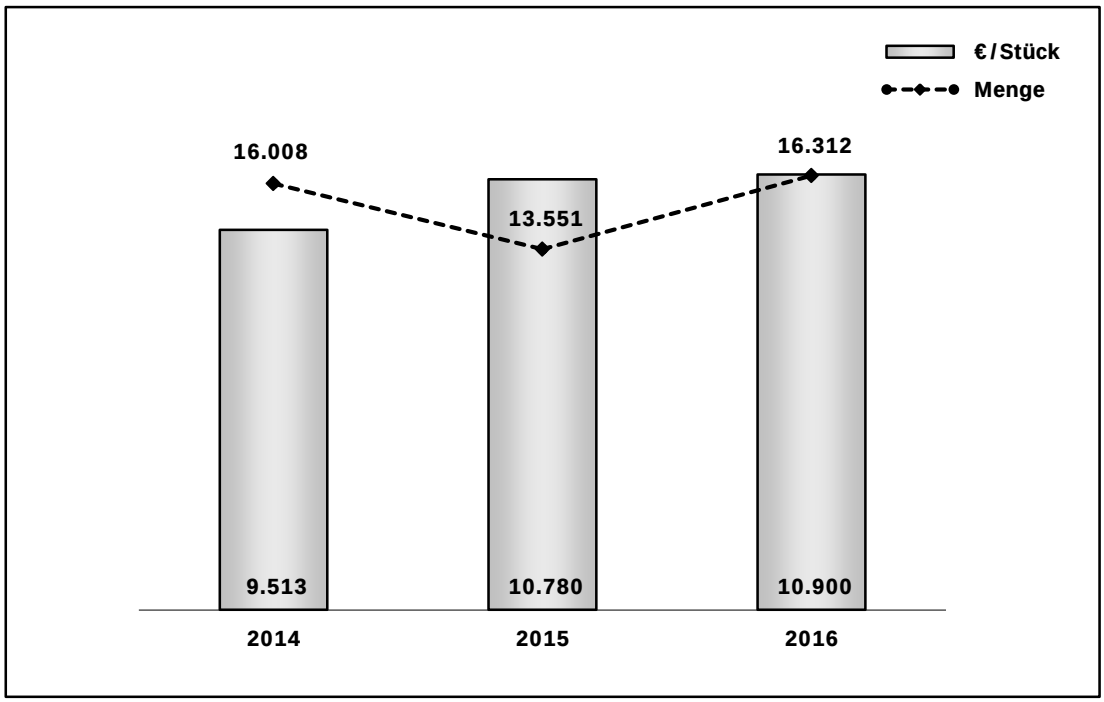

Diese Aufgabe umfasst alle anlassbezogenen Tätigkeiten zur Sicherung eines störungsfreien Verlaufs von Versammlungen und Veranstaltungen. Neben politisch motivierten Versammlungen gehören dazu auch Sportveranstaltungen oder kulturelle Veranstaltungen. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Gewährleistung eines reibungslosen Zu- und Abstroms der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Gezählt wird die Anzahl der Veranstaltungen.

Was kostet...

... die Prävention und Fallbearbeitung je Verkehrsunfall ?

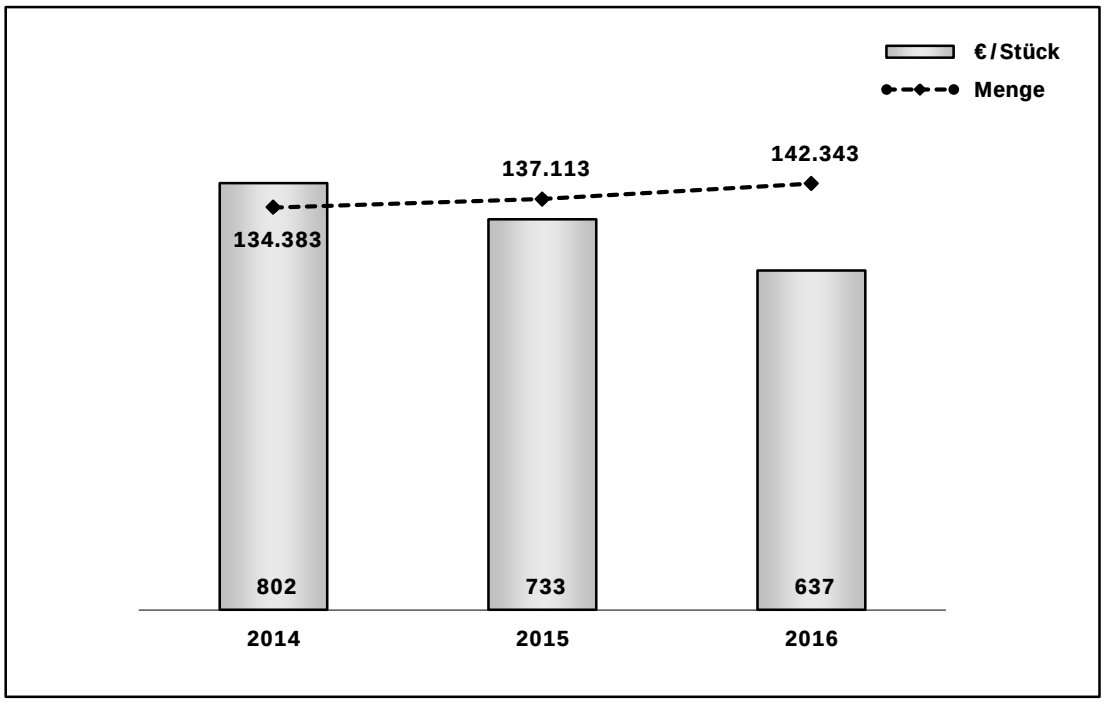

Durch eine präventive Bekämpfung von Verkehrsunfällen sollen Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr gewährleistet und unfallbedingte Gefahren abgewehrt werden. Zu den Maßnahmen in diesem Zusammenhang gehören Verkehrssonderkontrollen und die Überwachung der Geschwindigkeiten mittels Verkehrsradargeräten oder Lasermessgeräten. Der Aufgabenbereich umfasst aber auch repressive Maßnahmen, ermittelnde Tätigkeiten und Fallbearbeitung im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen.

Die angegebene Menge setzt sich aus der Anzahl der Verkehrsunfälle mit leichten Schäden (A-Unfälle), mit schweren Schäden (S-Unfälle) und aus Unfällen mit Personenschäden (P-Unfälle) zusammen.

	2015	2016
Verkehrssonderkontrollen	9.775	8.447
Geschwindigkeitseinsätze mit Verkehrsradargeräten und Lasermessgeräten	12.192	11.445

Die Angaben entstammen der Produktorientierten Darstellung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019

2.2 Bereich: Justiz

Verwaltungskosten des Bereiches: 0,90 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

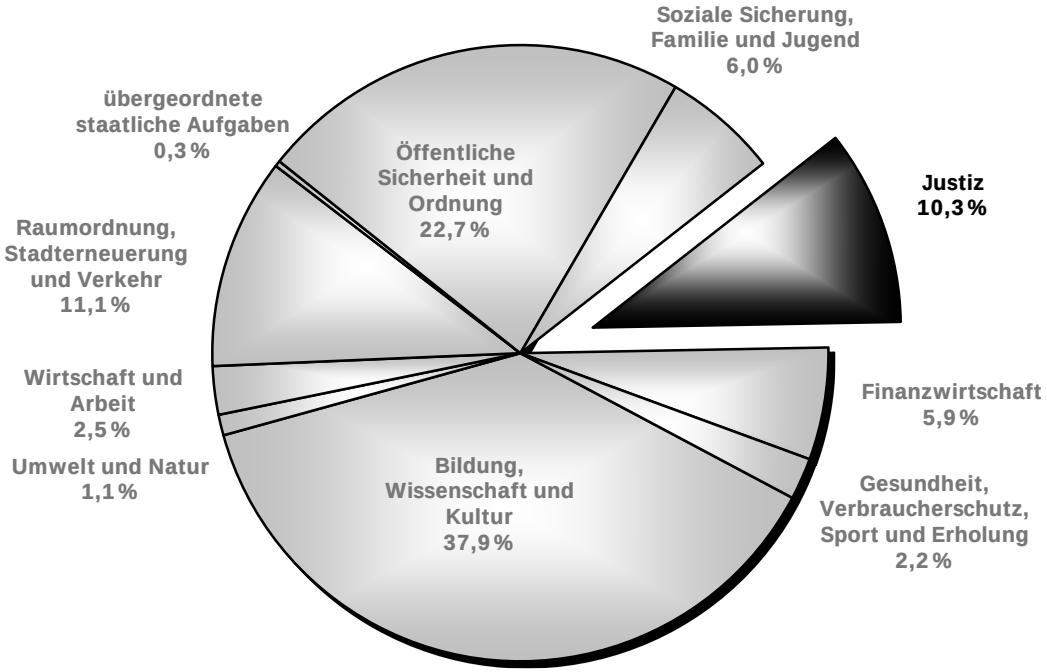

Die Gesamtkosten des Bereichs Justiz einschließlich aller Transferzahlungen betragen ebenfalls 0,90 Mrd. €. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Betreuungs- oder Pflegschaftssache für Erwachsene beim Amtsgericht
- Hafttag im Geschlossenen Vollzug
- Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene (bei Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaften)
- Gerichtsvollzieher am Amtsgericht

Was kostet...

... die Bearbeitung einer Betreuungs- oder Pflegschaftssache für Erwachsene beim Amtsgericht ?

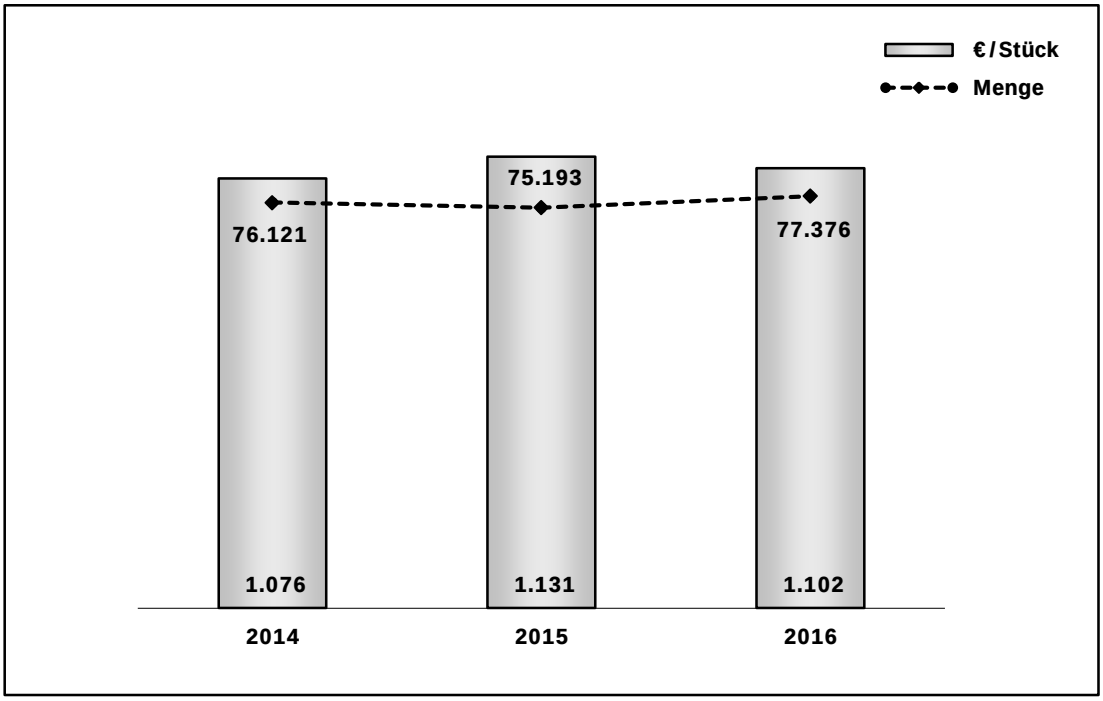

Das Produkt umfasst Unterbringungsverfahren, Pflegschaftssachen für Erwachsene, die Anordnung einer Betreuung und deren Überwachung sowie sonstige Verfahren.

Durch die Betreuungsrichterinnen und -richter werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in richterlicher Unabhängigkeit geeignete Betreuer ausgewählt und bestellt. Bei der Auswahlentscheidung ist die gesetzlich vorgegebene Reihenfolge zu beachten: zur Betreuerin/zum Betreuer soll eine natürliche Person bestellt werden, der Wille der Betroffenen oder des Betroffenen hat Vorrang, auf verwandtschaftliche und persönliche Beziehungen ist Rücksicht zu nehmen, das Ehrenamt hat Vorrang und Berufsbetreuer sollen nur bestellt werden, wenn keine andere geeignete, ehrenamtlich tätige Person zur Verfügung steht. Erst wenn die Betroffene oder der Betroffene durch eine oder mehrere natürliche Personen nicht hinreichend betreut werden kann, darf ein Betreuungsverein bestellt werden und nur wenn auch insoweit der Bedarf nicht gedeckt werden kann, darf nach dem Auffangtatbestand die Betreuungsbehörde als Betreuer bestellt werden.

Die Menge setzt sich zusammen aus Anzahl der Eingänge plus Bestand am 31.12. des Vorjahres (jeweils nur Betreuungen).

Was kostet...

... ein Hafttag im Geschlossenen Vollzug ?

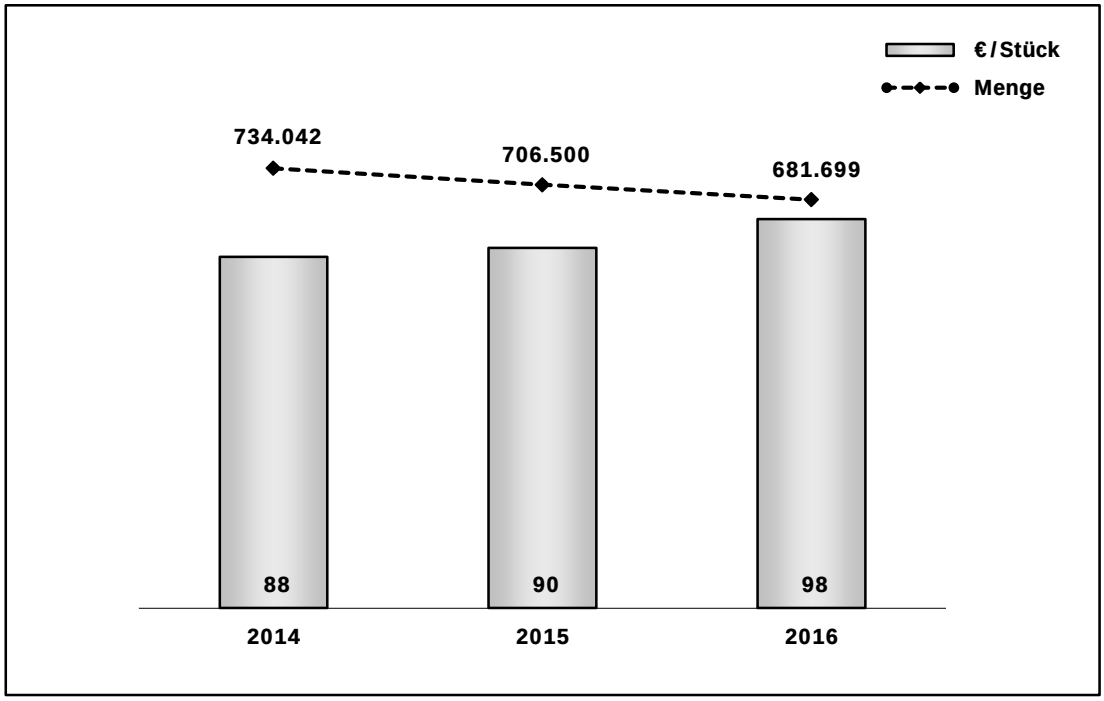

Das Produkt umfasst die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt und Maßnahmen, die den Gefangenen helfen, die Haftsituation zu bewältigen und ihre soziale Kompetenz zu erhöhen. Dazu zählen gezielte Freizeitangebote aber auch psychologische Beratungen oder Therapien. Gezählt werden „Hafttage“ (je Tag und Häftling), um unterjährige Zu- oder Abgänge erfassen zu können. Die Menge ist über zwölf Monate kumuliert.

Allgemeine Daten zu den Berliner Justizanstalten

	2015	2016
Belegungsfähigkeit aller Berliner Justizvollzugsanstalten (inkl. Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten) und Jugendarrestanstalt am letzten Mittwoch des Jahres	4.725	4.726
Veränderung der Belegungsfähigkeit aller Berliner Justizvollzugsanstalten (inkl. Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten) im Vergleich zum letzten Mittwoch des Vorjahres absolut	-175	+1

	2015	2016
Jahresdurchschnittsbelegung	3.899	3.909
Anteil der ausländischen Gefangenen an der Gesamtbelegung am Stichtag 31.03. in Prozent	41,60	43,36
Anzahl der Stellen in den Justizvollzugsanstalten insgesamt	2.826,35	2.833,87
Veränderung der Anzahl der Stellen in den Justizvollzugsanstalten insgesamt im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres absolut	+/-0	+7,50

Die Angaben entstammen der Produktorientierten Darstellung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019

Was kostet...

... ein Ermittlungsverfahren pro Person ?

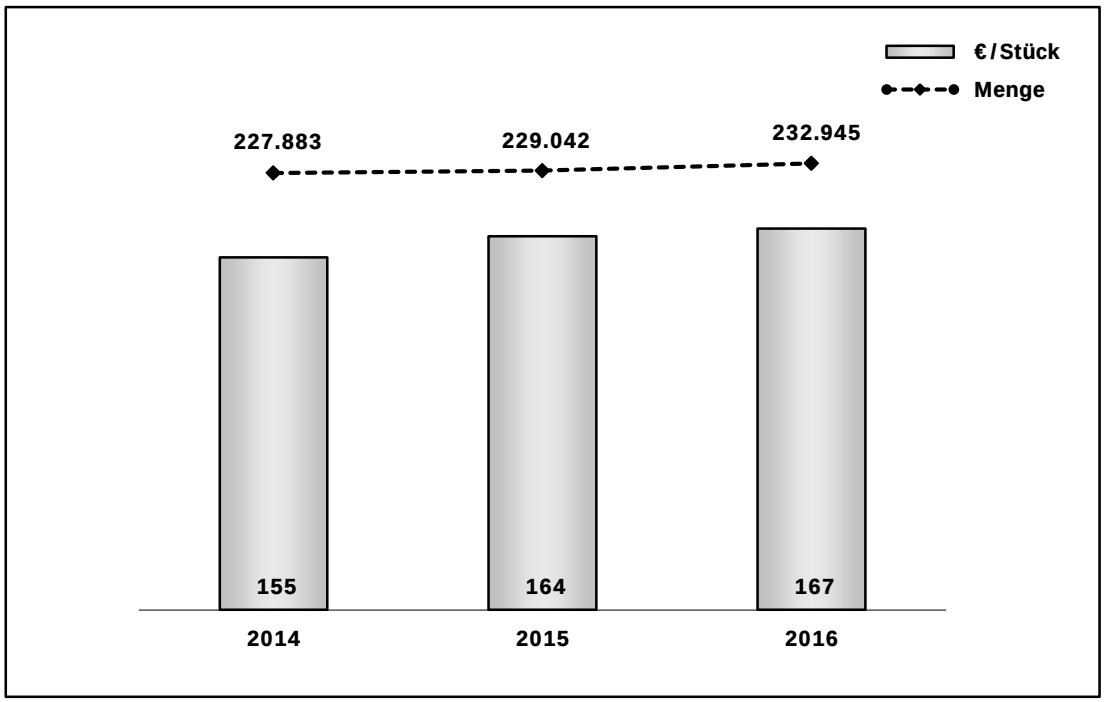

Hier werden alle Kosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Erwachsene – Anträge, Stellungnahmen, Entscheidungen, Darlegung von Tatvorwurf und Strafmaß für gerichtliche Entscheidungen, Verfahrensbeendigung wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts und in Fällen von untergeordneter Bedeutung - abgebildet. Bis einschließlich 2013 waren auch die Ermittlungsverfahren in Verkehrsstrafsachen und Wirtschaftsstrafsachen Teil dieses Produktes.

Es wird der Abschluss eines Verfahrens insgesamt, nicht jedoch der Abschluss pro beteiligter Person gezählt.

Daten je Behörde 2016:

	Staatsanwaltschaft	Amtsanwaltschaft
Menge:	112.877	120.068
Verwaltungskosten in €:	30.204.324	8.731.394
Kosten je Mengeneinheit in €:	267,59	72,72

Die Angaben entstammen der Produktorientierten Darstellung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019

Was kostet...

... eine beantragte Maßnahme durch einen Gerichtsvollzieher am Amtsgericht ?[1]

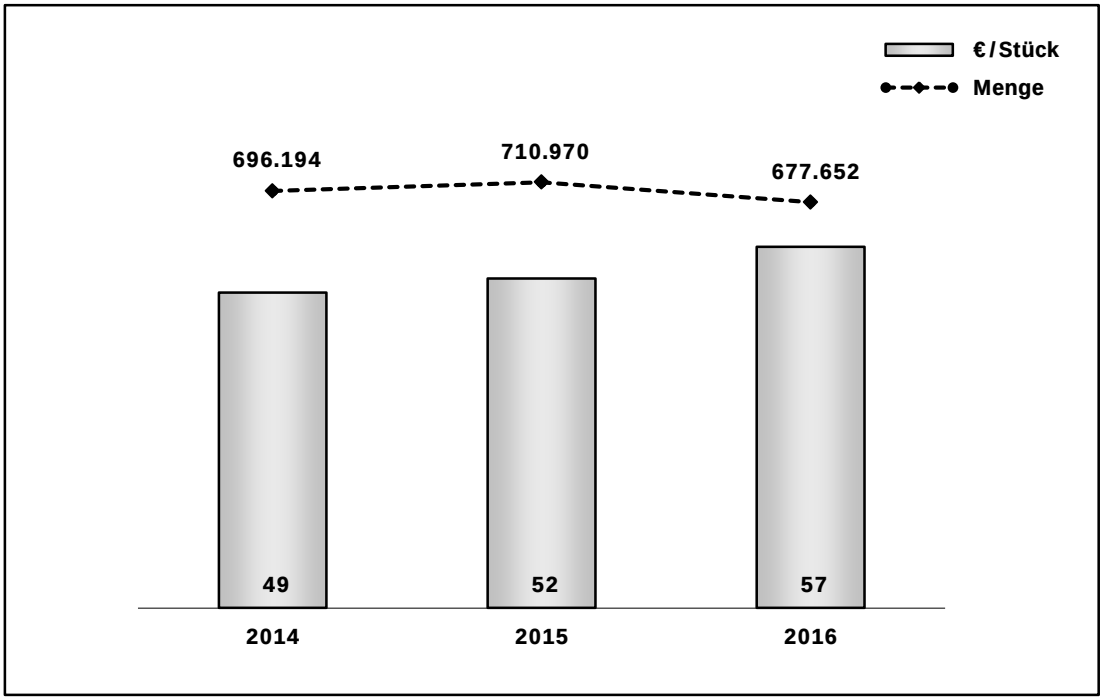

Auf diesem Produkt werden alle Kosten im Zusammenhang mit den gesetzlich dem Gerichtsvollzieher zugewiesenen Vollstreckungsaufgaben erfasst.

Mit der Beauftragung eines Gerichtsvollziehers wird gewährleistet, dass die zwangsweise Durchsetzung einer gerichtlichen Entscheidung in einem geordneten Verfahren abläuft. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gerichtsvollziehers gehören u. a. die Abnahme der Vermögensauskunft vom Schuldner, die Einholung von Auskünften bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern und dem Kraftfahrt-Bundesamt, die Entgegennahme von Ratenzahlungen, die Pfändung von Vermögensgegenständen und deren Verwertung, das Erwirken der Herausgabe von Sachen, die Durchführung von Zustellungen sowie die Abwicklung von Vollstreckungsaufträgen der Justizbehörden. Personalkosten der Richterschaft sind hier nur teilweise enthalten.

Das Produkt weist darüber hinaus Erträge in Höhe von 17.680.177 Euro auf.

1 Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29.07.2009 waren wegen anderer bzw. zusätzlich übertragener Aufgaben der Gerichtsvollzieher ab dem Jahr 2013 zahlreiche Änderungen bzw. Ergänzungen auch in der Gerichtsvollzieherstatistik notwendig. Die Statistik wird nach den neuen Modalitäten erst seit September 2013 geführt.

2.3 Bereich: Bildung, Wissenschaft und Kultur

Verwaltungskosten des Bereiches: 3,35 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

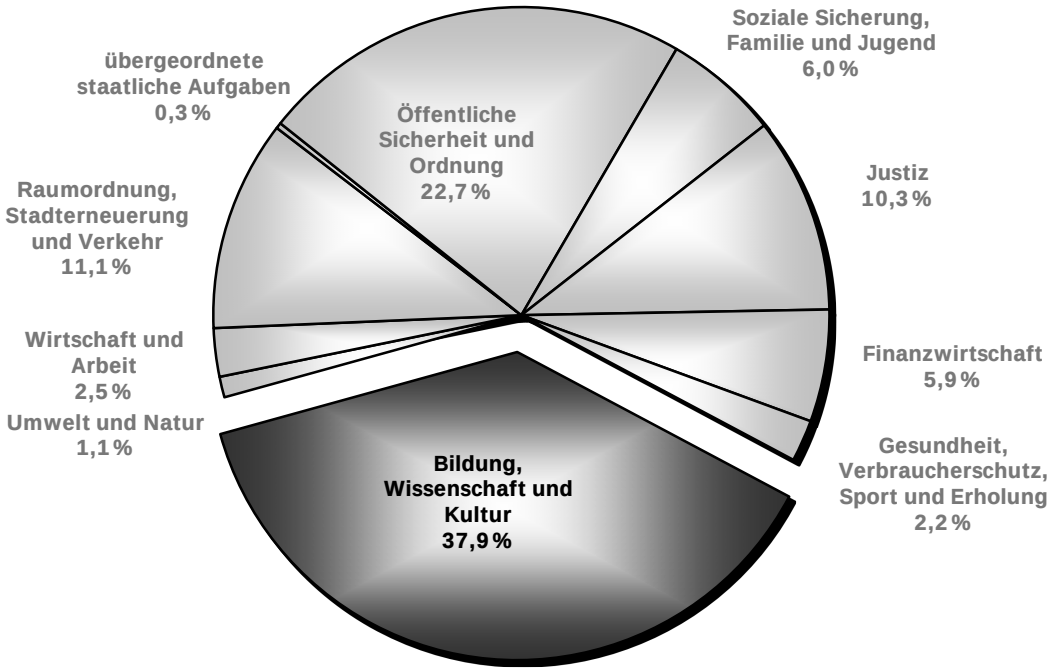

Die Gesamtkosten des Bereichs Bildung, Wissenschaft und Kultur betragen einschließlich aller Transferzahlungen 5,94 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf den Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bereitstellung eines Grundschulplatzes
- Bereitstellung eines Schulplatzes an einer Integrierten Sekundarschule
- Bereitstellung eines Berufsschulplatzes

Was kostet...

... der Unterricht pro Schulplatz in einer Grundschule pro Jahr ?

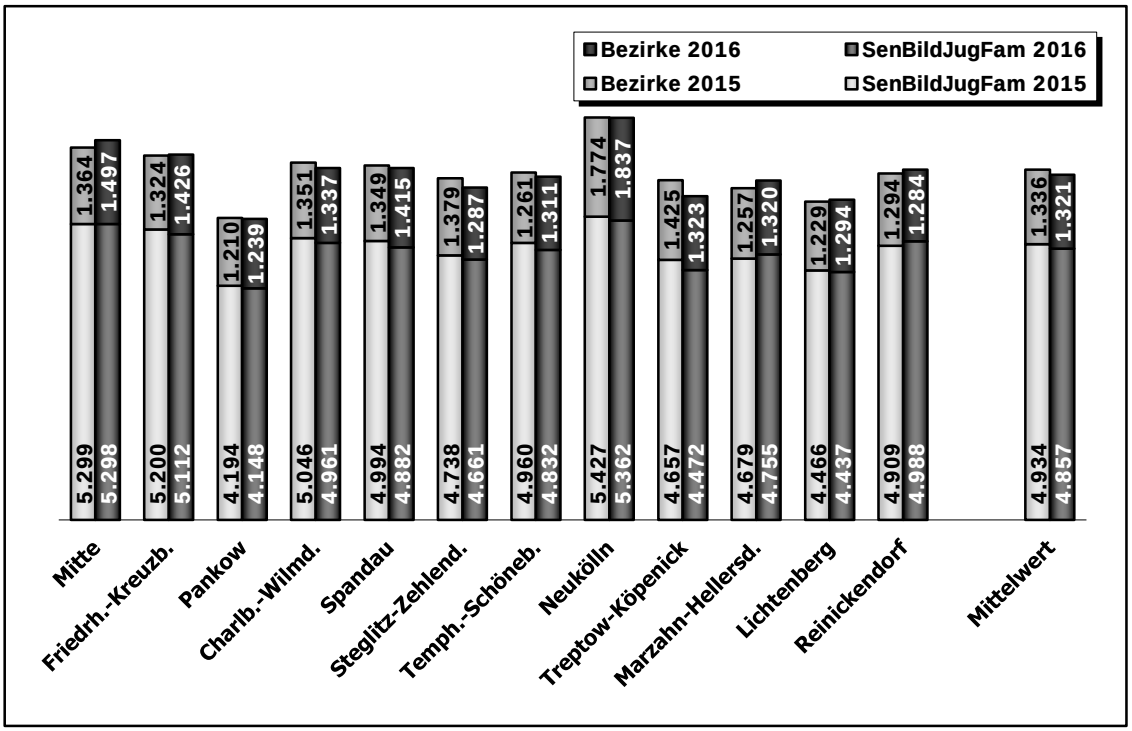

Mit der Einschulung beginnt für die Kinder eine in der Regel sechsjährige Zeit an einer der zahlreichen Grundschulen im Land Berlin. Mit der berlinweiten verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 – 6 schultäglich von 7:30 bis 13:30 Uhr sichergestellt. In den gebundenen Ganztagsgrundschulen sind alle Schülerinnen und Schüler verbindlich bis 16:00 Uhr. Außerhalb des regulären Unterrichts erfolgt eine Betreuung durch zusätzliches pädagogisches Fachpersonal. Dabei beziehen sich die außerunterrichtlichen Angebote auf den Unterricht und berücksichtigen die verschiedenen Lern- und Lebensbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Mit der verlässlichen Halbtagsgrundschule und der offenen bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule stehen Eltern konzeptionell und zeitlich unterschiedlich ausgerichtete schulische Angebote zur Verfügung. Die Eltern können so das für ihr Kind gewünschte Schulmodell wählen. Außerdem stehen für die Betreuung der Kinder Hortangebote zur Verfügung, die aber in den o. g. Kosten nicht enthalten sind.

Die Kosten der bezirklichen Leistungen – insbesondere die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung - sind hier ebenfalls dargestellt.

	2015	2016
Anzahl der Schulplätze (Jahresdurchschnittswert)	153.189	160.855

Was kostet...

... der Unterricht pro Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule pro Jahr ?

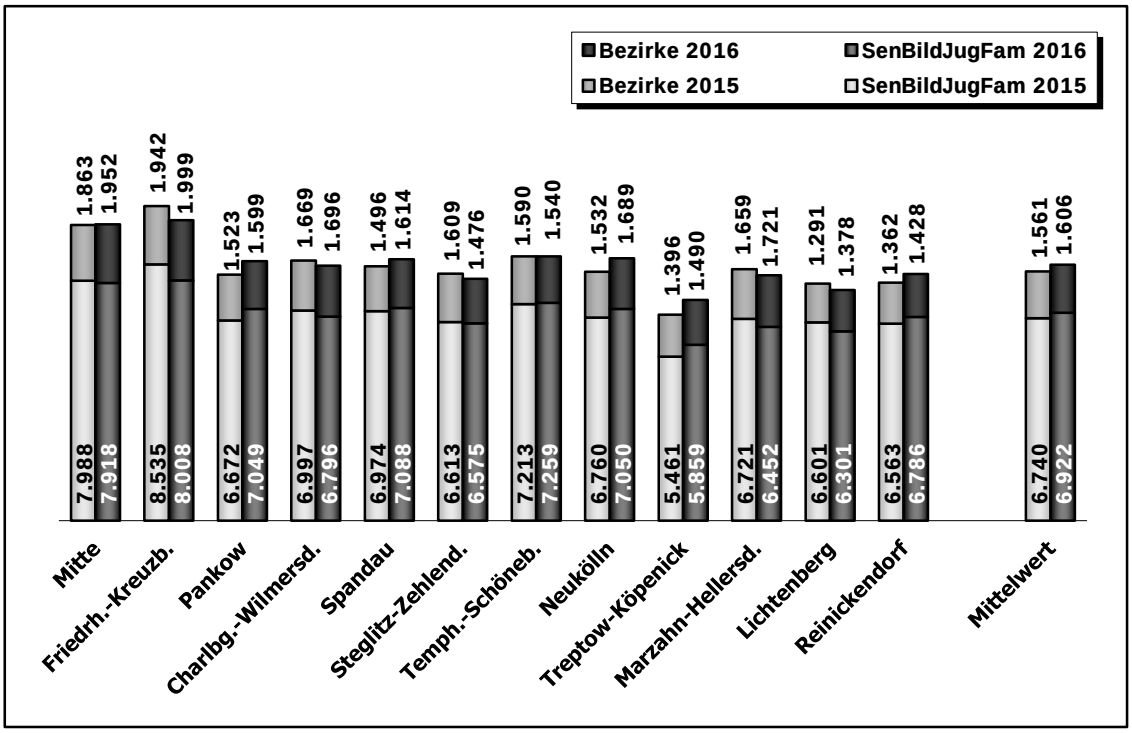

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es in Berlin nach Klasse sechs nur noch zwei Schularten: die Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium. Die Sekundarschule ersetzt die bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Alle Schulabschlüsse - vom Mittleren Schulabschluss bis zum Abitur - bietet die Sekundarschule: entweder an der eigenen gymnasialen Oberstufe oder in einer verbindlichen Kooperation mit Oberstufen anderer Sekundarschulen oder den beruflichen Gymnasien an den Oberstufenzentren.

Alle Sekundarschulen sind Ganztagsschulen: bis 16 Uhr gibt es für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote. In der offenen Form stehen nach Unterrichtsschluss Angebote wie Sport, Theater, Kunst, Musik oder Schülerarbeitsstunden zur Verfügung. In der gebundenen Form werden diese Angebote in den gesamten Schulalltag integriert. Dafür kooperiert die Sekundarschule mit Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Die Kosten der bezirklichen Leistungen – insbesondere die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung - sind hier ebenfalls dargestellt, auf den Ausweis der Werte für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird verzichtet, da die Daten nicht in der erforderlichen Genauigkeit erhoben wurden.

	2015	2016
Anzahl der Schulplätze (Jahresdurchschnittswert)	67.117	67.558

Was kostet...

... ein Berufsschulplatz pro Jahr ?

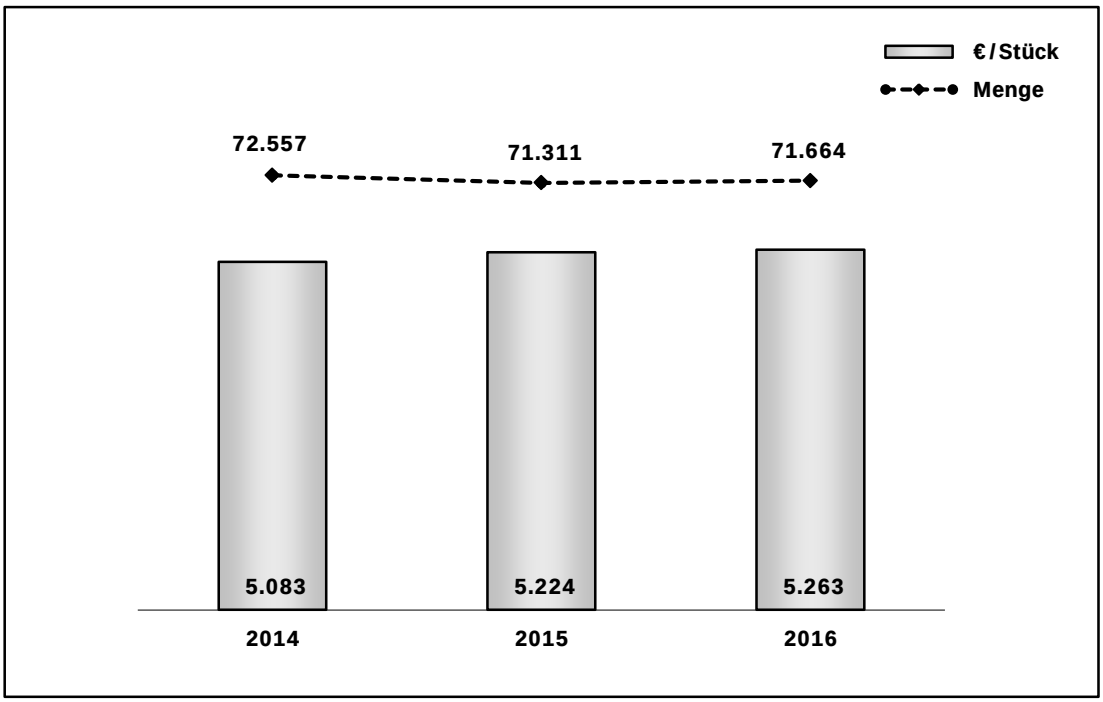

Die beruflichen Schulen im Land Berlin sind im Regelfall nach Berufsfeldschwerpunkten zu Oberstufenzentren zusammengefasst. Die obige Darstellung umfasst Unterricht und Erziehung in berufsbildenden Schulen:

- in kaufmännischen Berufsfeldern,
- in gewerblich-technischen Berufsfeldern,
- im sozialpädagogisch/sozialpflegerischen Bereich
- mit sonderpädagogischen Aufgaben

Die Berufsschulen vermitteln den Auszubildenden, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, vor allem die für den gewählten Beruf erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse. Daneben werden für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis berufsqualifizierende Lehrgänge angeboten. Andere Lehrgänge ermöglichen im Rahmen der Berufsausbildung zusätzlich die erforderliche Qualifikation für das Erreichen der Fachhochschulreife.

Bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler handelt es sich um einen Jahresdurchschnittswert.

2.4 Bereich: Raumordnung, Stadterneuerung und Verkehr

Verwaltungskosten des Bereiches: 0,98 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

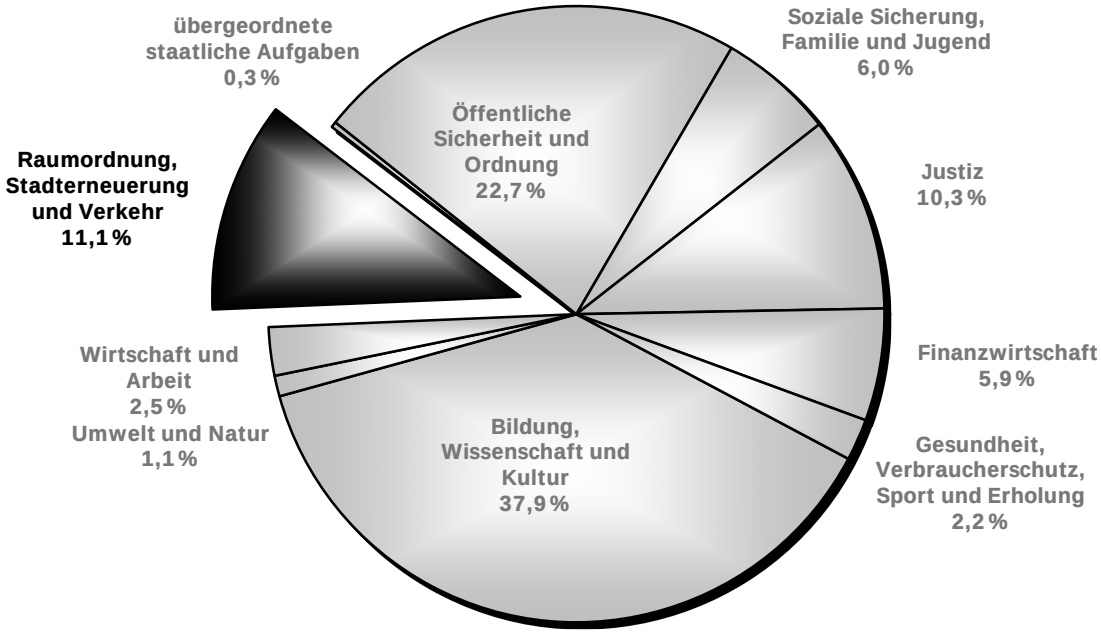

Die Gesamtkosten des Bereichs Raumordnung, Stadterneuerung und Verkehr betragen einschließlich aller Transferzahlungen 1,62 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf den Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Berlin
- Öffentliche Beleuchtung
- Instandhaltung von Gewässern Erster und Zweiter Ordnung

Was kostet...

... die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Berlin pro Fahrgastfahrt ?

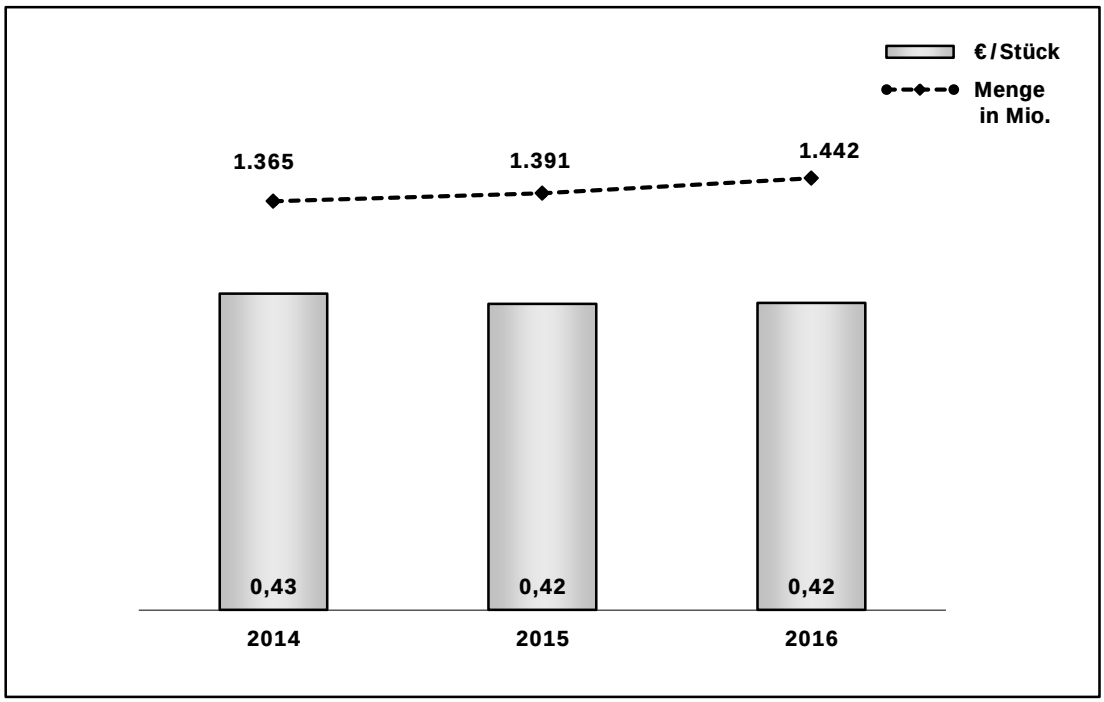

Entsprechend den verkehrspolitischen Vorgaben wird im Turnus von maximal fünf Jahren gemäß § 5 des Berliner ÖPNV-Gesetzes ein Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt. Das Land als Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn, U-Bahn, Bus, Straßenbahn und Fähre) definiert mit dem NVP die quantitativen und qualitativen Standards eines ausreichenden Angebots im ÖPNV. Zur Umsetzung des NVP werden Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt überwacht.

Ziel ist die Sicherstellung eines nachfragegerechten, bezahlbaren ÖPNV mit hoher Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen im Regional- und S-Bahnverkehr und des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln Straßenbahn, U-Bahn, Bus und Fähren sind in 2016 ca. 606 Mio. Euro angefallen.

Die Menge beinhaltet die Summe der Verbundfahrgäste im Jahr (Quelle: VBB.de, Verbundbericht 2016).

Was kostet...

... die öffentliche Beleuchtung ?

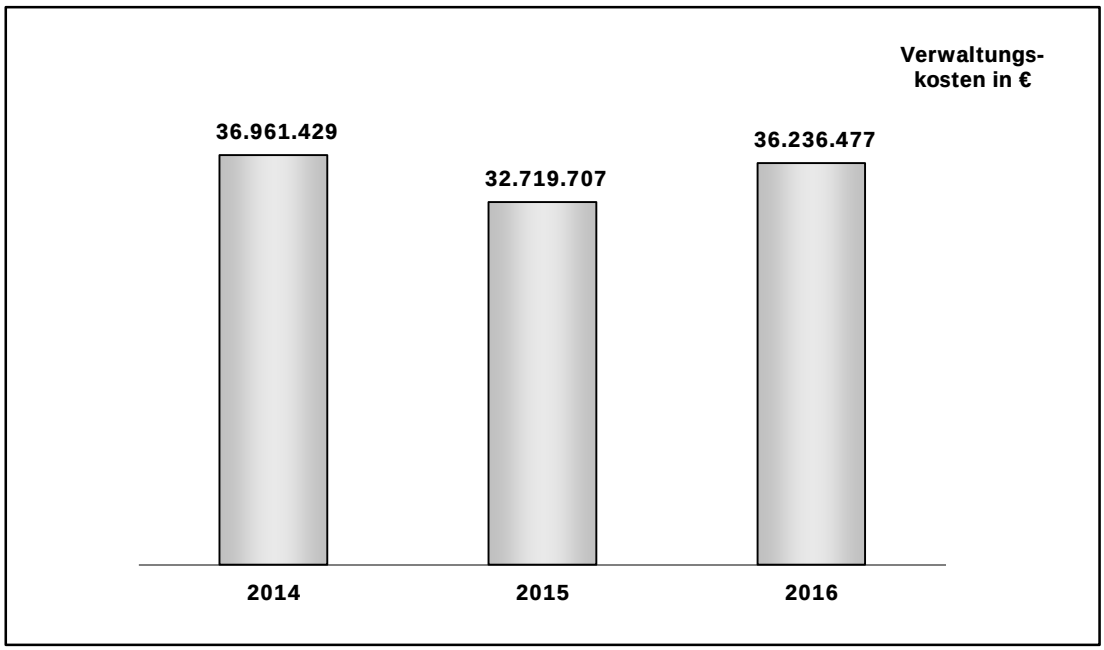

Der Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen Berlins hat als Aufgabe des öffentlichen Rechts den Bau, die Unterhaltung und die Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Beleuchtung zu gewährleisten.

Die hier betrachtete Dienstleistung umfasst den Betrieb, die Unterhaltung und die Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Beleuchtung.

Zur öffentlichen Beleuchtung zählen die insgesamt rund 224.000 Beleuchtungsanlagen an Straßen und Plätzen, Objektanstrahlungen (derzeit rund 200) und beleuchtete Verkehrszeichen (z. B. an Fußgängerüberwegen).

Da es sich bei der Anzahl der Beleuchtungseinrichtungen um eine statische Größe handelt, wird auf den Ausweis von Stückkosten verzichtet. Das Produkt wird dennoch wegen seiner finanziellen Relevanz dargestellt.

Der Abbau der Gasleuchten geht mit einer Zunahme der Zahl der Elektroleuchten einher. Weitere Änderungen (Neubau von Anlagen und ersatzlose Demontage von Anlagen) gleichen sich nahezu aus.

	2015	2016
Anzahl der Gasleuchten	34.100	32.000

Was kostet...

... die Instandhaltung von Gewässern Erster und Zweiter Ordnung pro Maßnahme ?

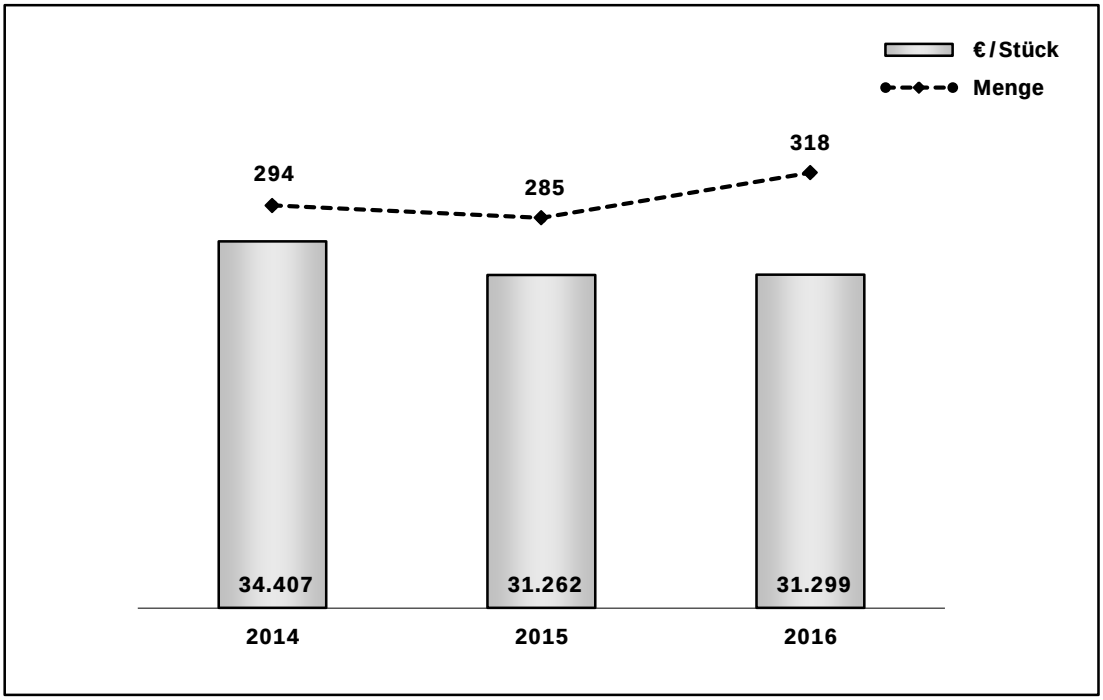

Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung der Schiffbarkeit an den landeseigenen Gewässern erster Ordnung, die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und fließenden Gewässern zweiter Ordnung, die Unterhaltung der Ufereinfassungen und anderen Anlagen an den Gewässern, die Unterhaltung von Sonderbauwerken, die Entschlammungen an den fließenden Gewässern zweiter Ordnung, Bau und Unterhaltung von Röhrichtschutz- und anderen Uferschutzbauwerken, den Schutz von Badestellen durch die Austonnung von Sperrzonen, die Instandhaltung der verrohrten Gewässerabschnitte an den fließenden Gewässern zweiter Ordnung, Verkehrssicherheitskontrollen der Bäume an den Gewässern, das Betreiben von Anlagen zur Steuerung des Grund- und Schichtenwassers sowie die Erstellung und Fortschreibung der Berliner Gewässerkarte mit einem dazugehörigen Gewässerverzeichnis nach dem Berliner Wassergesetz

Die Fallzahlen werden durch äußere Einflüsse, wie Witterungserscheinungen (z. B. Starkregen, Stürme), biologische Vorkommnisse (z. B. Fischsterben, starkes Krautwachstum) oder menschliches Verhalten (Entsorgung von Unrat in Gewässern) beeinflusst und schwanken entsprechend.

2.5 Bereich: Soziale Sicherung, Familie und Jugend

Verwaltungskosten des Bereiches: 0,53 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

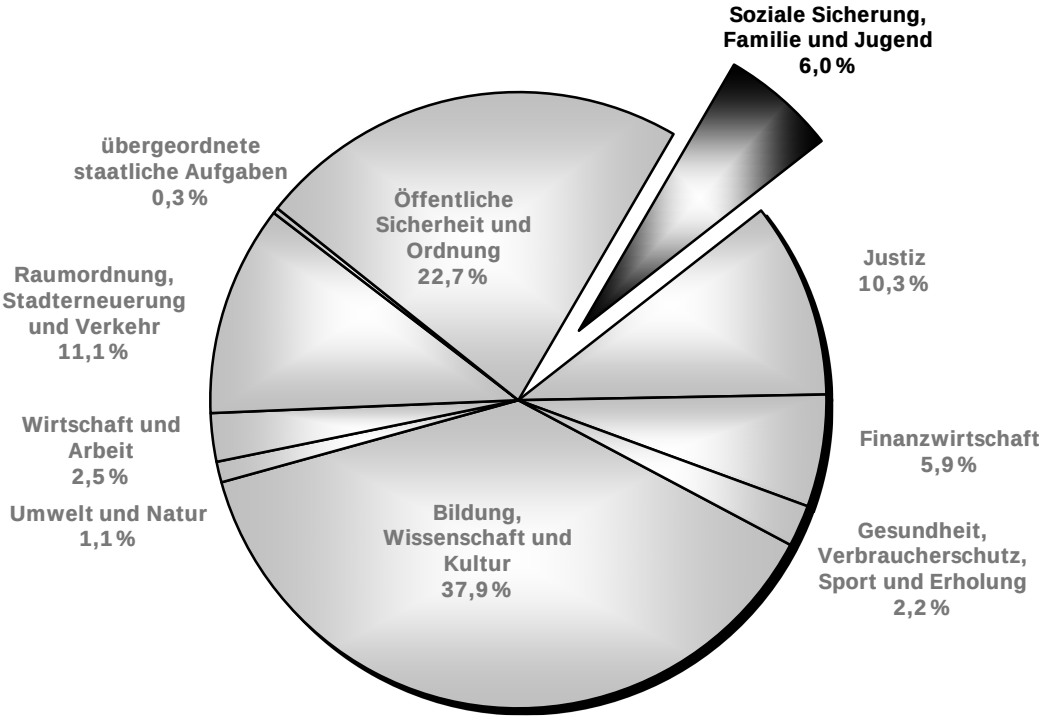

Die Gesamtkosten des Bereichs Soziale Sicherung, Familie und Jugend betragen einschließlich aller Transferzahlungen 1,58 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf den Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erstfeststellung des Grades der Behinderung
- Neufeststellung eines Grades der Behinderung
- Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Fallbearbeitung für Leistungen gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz

Was kostet...

... die Erstfeststellung des Grades der Behinderung pro Bescheid ?

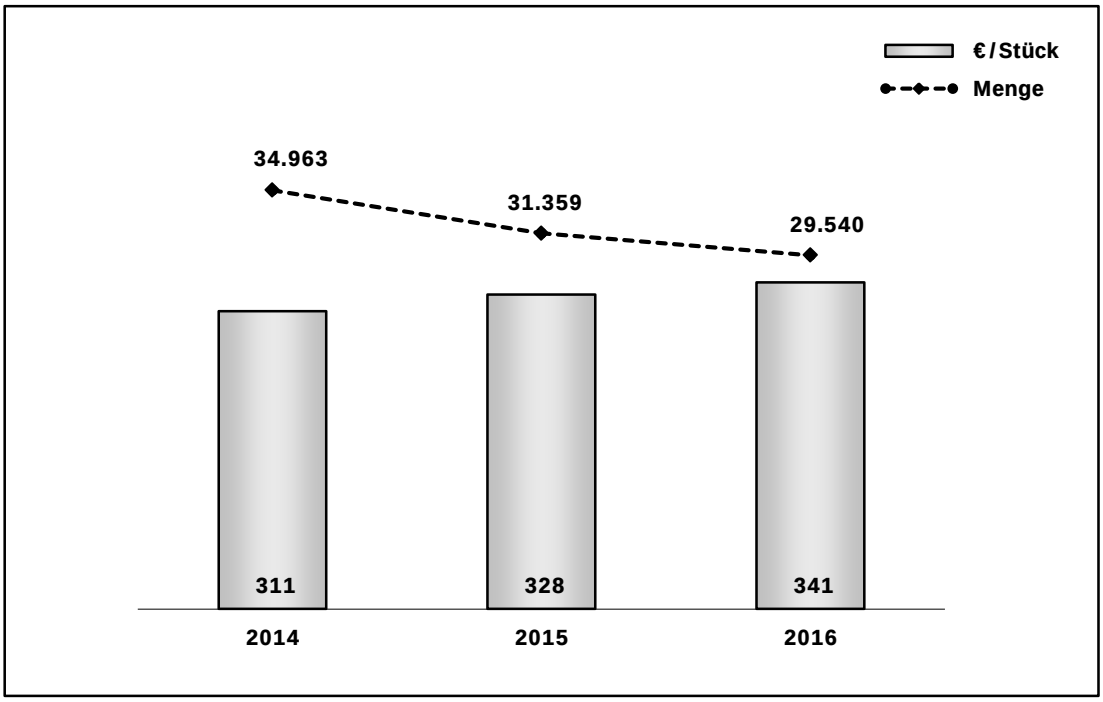

Auf Antrag stellen die zuständigen Behörden nach § 69 SGB IX auf Grund der Feststellung einer Behinderung einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie über weitere gesundheitliche Merkmale aus. Der Ausweis dient dem Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen zustehen.

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt. Eine Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 20 Prozent vorliegt.

Sind neben dem Vorliegen der Behinderung weitere gesundheitliche Merkmale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, treffen die zuständigen Behörden die erforderlichen Feststellungen ebenfalls im Rahmen der Bescheiderteilung.

	2015	2016
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	96	114
Anzahl Beschwerden	135	12
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	0,17 %	0,04 %

Was kostet...

... die Neufeststellung des Grades der Behinderung pro Bescheid ?

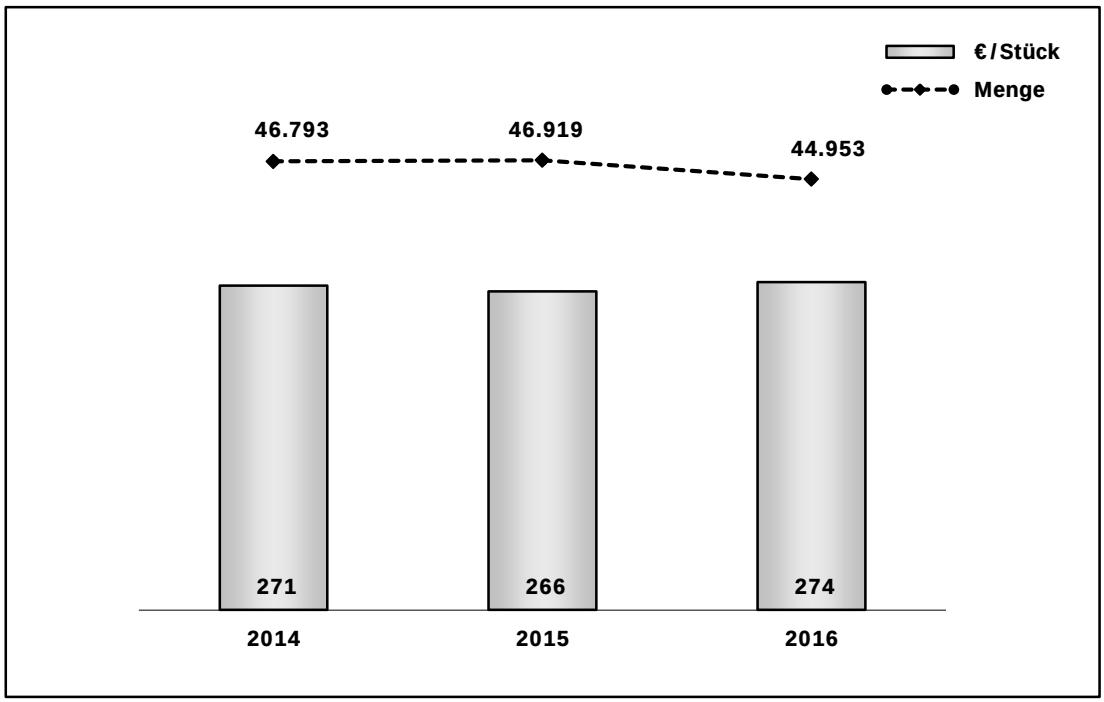

Menschen, bei denen bereits eine Schwerbehinderung festgestellt wurde, leiden häufig an einer weiteren Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Situation. Die bereits festgestellte Behinderung kann sich verschlimmern oder es können neue Beeinträchtigungen auftreten, die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. In diesem Fall haben Betroffene die Möglichkeit, einen Verschlimmerungsantrag bzw. einen Antrag auf Neufeststellung der Behinderung oder von Merkzeichen zu stellen.

Ebenso ist es möglich, dass entscheidende Voraussetzungen für den Erhalt von Nachteilsausgleichen entfallen. In diesen Fällen kommt es zur Einleitung eines Neufeststellungsverfahrens von Amts wegen. Wenn das Verfahren mit dem Ergebnis einer Neufeststellung abgeschlossen und diese unanfechtbar geworden ist, wird der Ausweis der betroffenen Person berichtigt.

	2015	2016
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	106	124
Anzahl Beschwerden	214	141
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	1,3 %	0,94 %

.

Was kostet...

... der Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen pro abgerechneter Fahrt ?

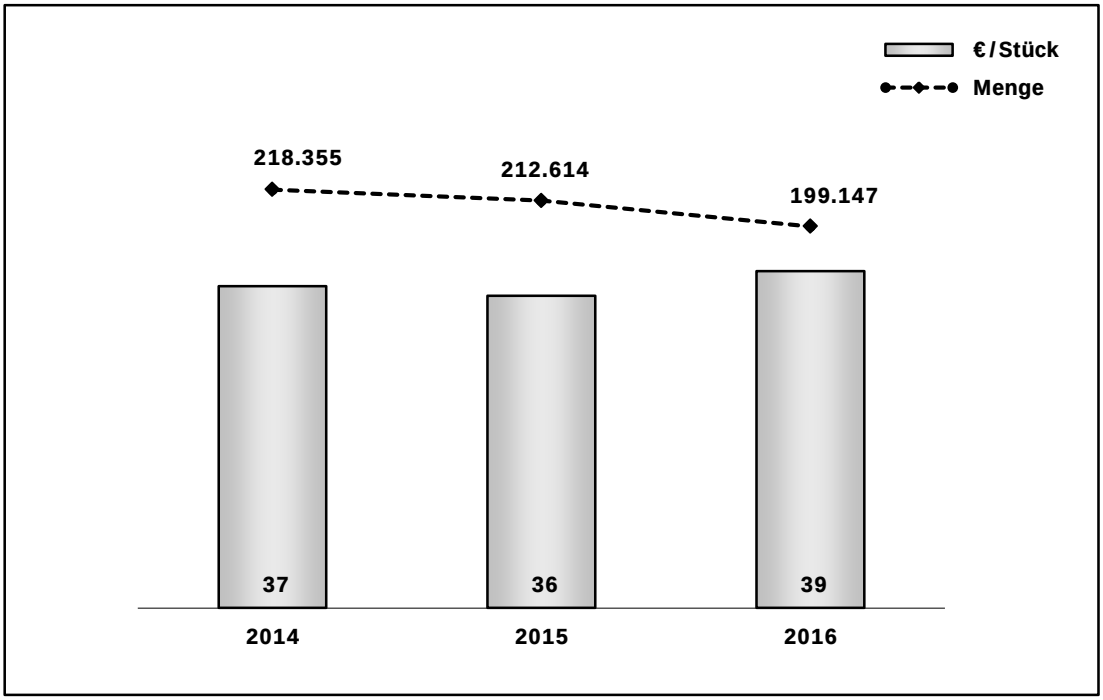

Für Menschen mit Behinderung gibt es in Berlin für Freizeitfahrten einen Sonderfahrdienst. Diese Dienstleistung soll Menschen, die in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt sind, Gelegenheit geben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Nutzung der Fahrzeuge ist grundsätzlich denen vorbehalten, die körperlich nicht in der Lage sind, den öffentlichen Personennahverkehr oder ein „normales“ Taxi zu benutzen bzw. deren Wohnort oder Ziel nicht barrierefrei erreichbar ist.

Sonderfahrdienstberechtigte Personen, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung dazu in der Lage sind, können jedes andere Taxi nutzen. Die Taxirechnungen sind vom Berechtigten im Taxi per Vorkasse zu begleichen und die Abrechnung erfolgt an Hand des Taxikonto-Systems über das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

	2015	2016
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten	31.364	31.023
Anzahl der Taxifahrten (kumuliert)	44.576	56.990
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Begleichung	22	16

.

Was kostet...

... die Fallbearbeitung für Leistungen gemäß §1 Asylbewerberleistungsgesetz ?

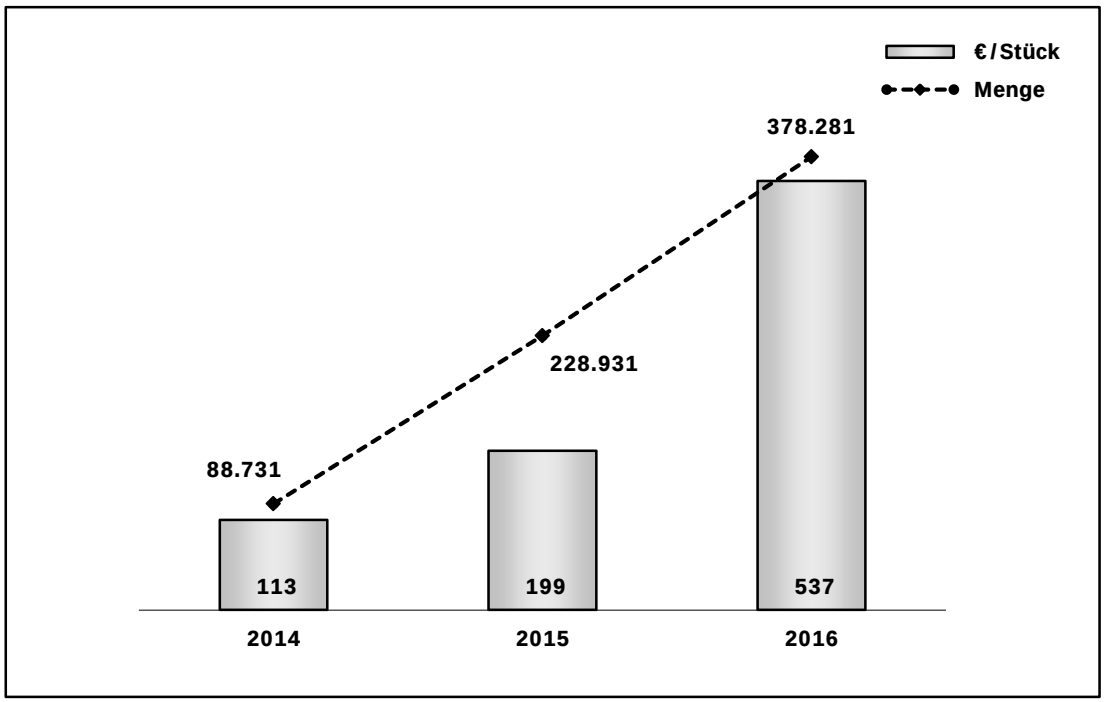

Das Produkt bildet den Aufwand für die Gewährung von Leistungen gem. § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab. Leistungsberechtigte sind Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz sind. Ausgenommen sind Personen, die am 15.12.2003 im Leistungsbezug bei einem Bezirksamt waren und deren Leistungsbezug ununterbrochen andauert. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehäftlinge am jeweiligen Gewahrsamsort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel, Leistungen an unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach dem AsylbLG sowie Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim Landesamt für Gesundheit und Soziales im Leistungsbezug steht.

	2015	2016
Transferleistungen in Euro	241.969.147	680.472.009
Fälle (kumuliert)	135.171	317.632
Anzahl der Leistungsberechtigten (kumuliert)	245.817	556.241
Leistungsberechtigte (Stichtag 31.12.)	40.609	37.077
Leistungsberechtigte/Fall (Familiengröße)	1,74	1,75

	2015	2016
Zugänge (Fälle)	15.981	187.716
Abgänge (Fälle)	1.410	5.255

Die Menge der Leistungsberechtigten wird als gewichtete Fallzahl ermittelt.

Es erfolgt eine monatliche Erfassung der Fälle (Aktenzeichen) zuzüglich der Anzahl der Haushaltsangehörigen (Gesamtzahl der Leistungsempfänger abzüglich Anzahl der Fälle) zu 25 Prozent, die tatsächlich Leistungen erhalten haben. Die Fallzahlen sollen über den PROSOZ-Datenbestand berlinweit in gleicher Art und Weise erhoben werden. Gezählt werden nur Fälle und Personen, für die im jeweiligen Monat Zahlungen geleistet wurden.

2.6 Bereich: Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung

Verwaltungskostenkosten des Bereiches: 0,19 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

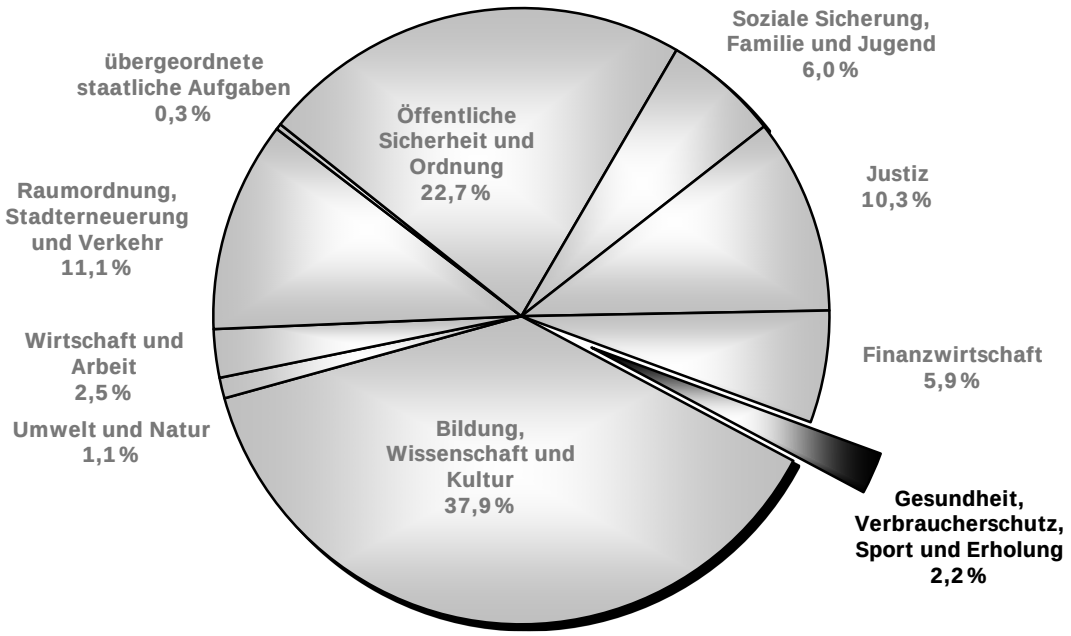

Die Gesamtkosten des Bereichs Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung betragen einschließlich aller Transferzahlungen 0,40 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Förderung des Breitensports
- Förderung des Leistungssports
- Anlassbezogene Überwachungen im Arbeitsschutz

Was kostet...

... die Förderung des Breitensports je Person ?

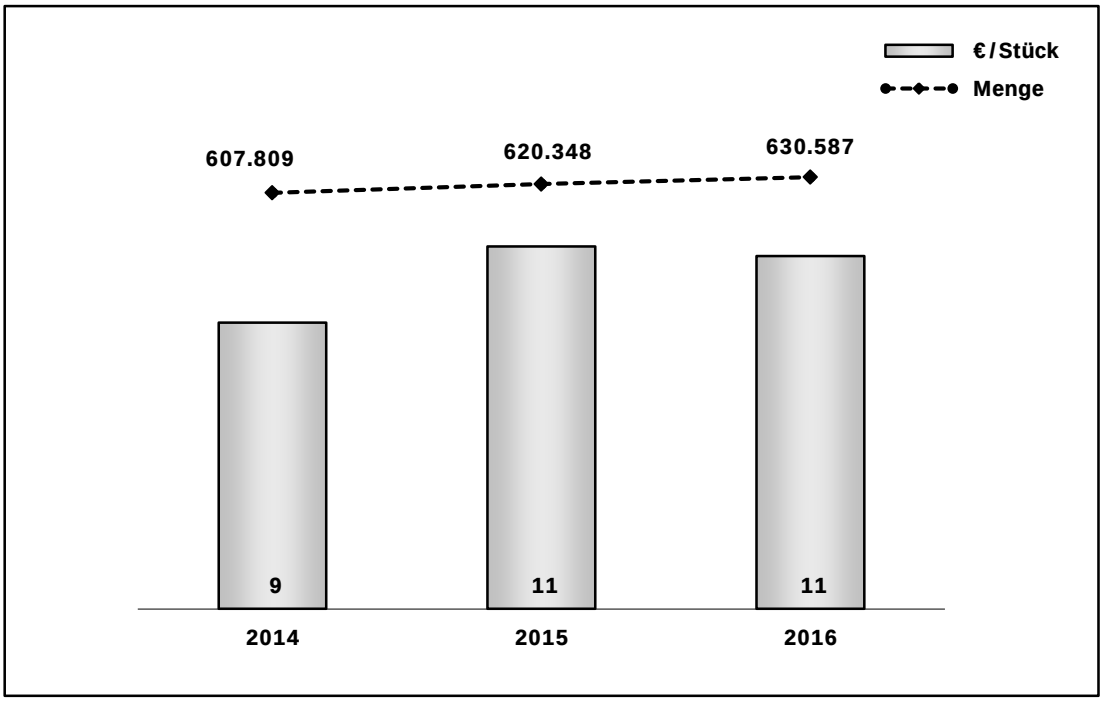

Breiten- und Freizeitsportler finden in Berlin vielseitige Bedingungen für Training und Wettkampf vor. Die sowohl aufwendigste als auch umfassendste Förderung des Berliner Sports ist die entgeltfreie Bereitstellung sowie die kontinuierliche Sanierung und Instandhaltung vielfältigster Sportanlagen. Diese seit Jahrzehnten bewährte Förderung ist Grundlage für die Arbeit der Vereine und für die zahlreichen Erfolge, die daraus erwachsen. Sie erreicht aber ebenso die vereinsungebundenen Sportlerinnen und Sportler.

Gemeinsam mit dem Landessportbund Berlin e. V. ist die Senatssportverwaltung bemüht, breiten- und freizeitsportliche Angebote für Bevölkerungskreise zu erschließen, die nicht in Vereinen organisiert sind. Mit dem Sport Club Siemensstadt Berlin e. V. und dem Turn- und Sportverein GutsMuths 1861 e. V. werden z. B. zwei freizeitsportorientierte Großsportvereine gefördert, die damit in die Lage versetzt werden, vielfältige Kurse für alle Altersgruppen anbieten zu können. Im Rahmen des Vorhabens wurden zwei an den freizeitsportlichen Aktivitäten orientierte öffentliche Sportanlagen eingerichtet, die den Vereinen zur Nutzung überlassen wurden

Die oben abgebildeten Kosten enthalten sowohl die verschiedenen Zuschüsse als auch den Verwaltungsaufwand für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides und der Verwendungsnachweisprüfung gemäß der Bestimmung der Landeshaushaltsordnung.

Die Menge entspricht der Summe aller registrierten Mitglieder der Vereine unter dem Dach des Landessportbundes Berlin.

Was kostet...

... die Förderung des Leistungssports je Förderfall ?

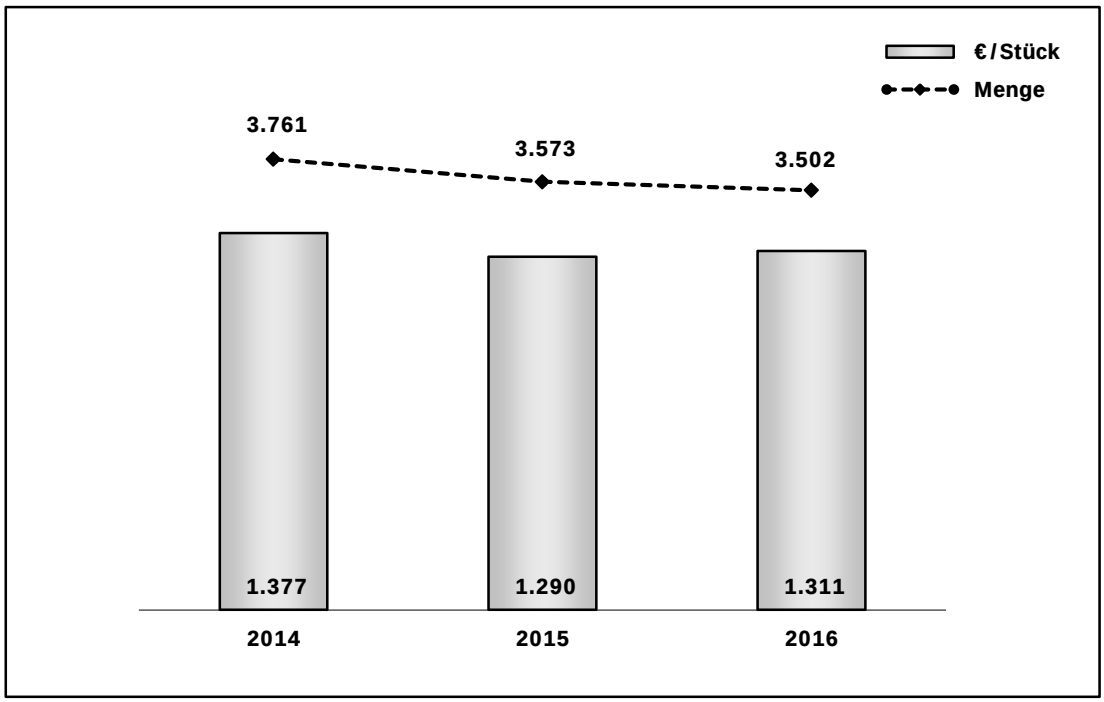

Berlin ist seit vielen Jahren der größte deutsche Olympiastützpunkt. In der Stadt werden mehr als 500 Bundeskader-Mitglieder in mehr als 30 Sportarten trainiert. Im Nachwuchssektor und im Spitzenbereich arbeiten über 120 hauptamtliche Trainer, darunter 24 Olympia-Stützpunkt-Trainer. Die Sportmetropole verfügt über 19 Bundesstützpunkte und 2 paralympische Trainingsstützpunkte. Etwa 90 Mannschaften sind derzeit in den 1.Bundesligen vertreten. Über 100 Olympiasieger kommen aus der deutschen Hauptstadt. Der Übungs- und Lehrbetrieb des Spitzensports findet überwiegend auf öffentlichen Sportanlagen statt.

Im Mittelpunkt der Bemühungen um die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen für eine leistungssportliche Karriere stehen die Athletinnen und Athleten. Berlins wichtigste und wirkungsvollste Förderung ist in diesem Zusammenhang die unentgeltliche Bereitstellung der Sportinfrastruktur.

Darüber hinaus fördert das Land Berlin in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium, dem Landessportbund, der Deutschen Sporthilfe und der Sportstiftung Berlin den Leistungssport mit speziellen Programmen. Ziel der Sportförderung des Landes Berlin ist u. a. zur sozialen Stützung von Kaderathletinnen und –athleten beizutragen und den Sportstandort Berlin zu stärken

Gefördert werden bei Erfüllung entsprechender Fördervoraussetzungen im Leistungssport Maßnahmen zur Talentsuche, die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Landesleistungszentren sowie die sportmedizinische Betreuung von Spitzensportlern.

Was kostet...

... eine anlassbezogene Überwachungsmaßnahme im Arbeitsschutz ?

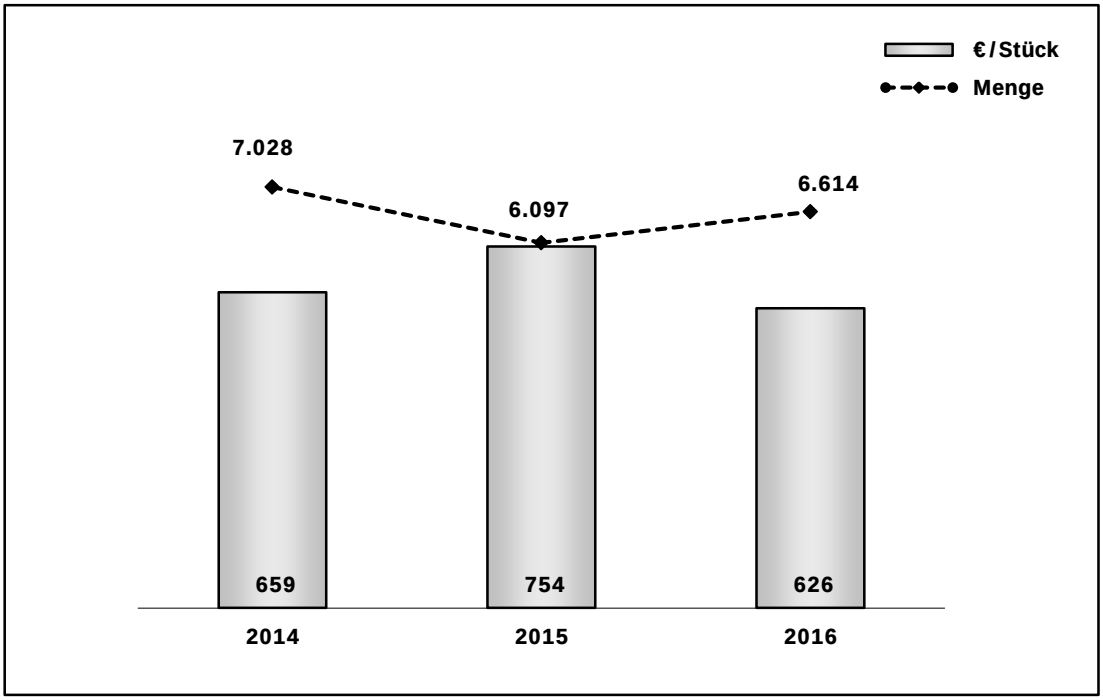

Das Arbeitsschutzgesetz mitsamt seinen internationalen und europäisch-gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben, sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und verwandten Gesetzen, erwartet von jedem Arbeitgeber die Herstellung menschengerechter, gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) als Aufsichtsbehörde überwacht, ob der Arbeitgeber seinen Pflichten nachgekommen ist und ahndet Verstöße bzw. veranlasst rechtskonformes Verhalten mit Verwaltungszwang.

Das LAGetSi ist die singuläre Ordnungsbehörde für die Überwachungen im Land Berlin.

Zu den Aufgaben zählen die Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z. B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen.

2.7 Bereich: Umwelt und Natur

Verwaltungskosten des Bereiches: 0,09 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

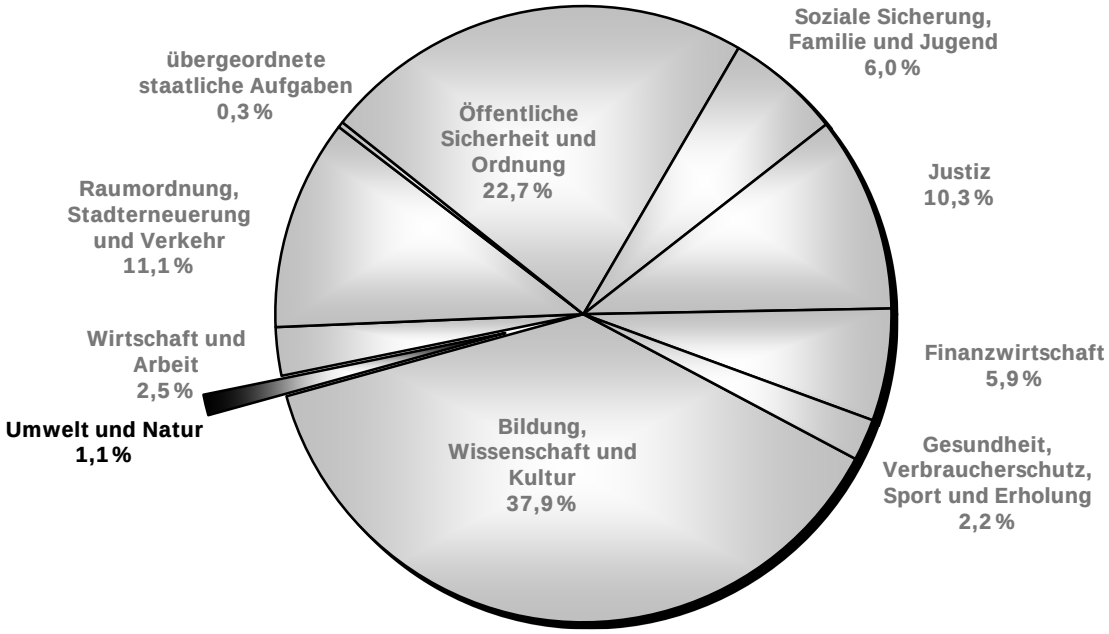

Die Gesamtkosten des Bereichs Umwelt und Natur betragen einschließlich aller Transferzahlungen 0,14 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf den Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes
- Einschlagen und Verkaufen von Rohholz
- Beseitigung von durch Bäume ausgehende Gefahren

Was kostet...

... die Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes pro Bescheid ?

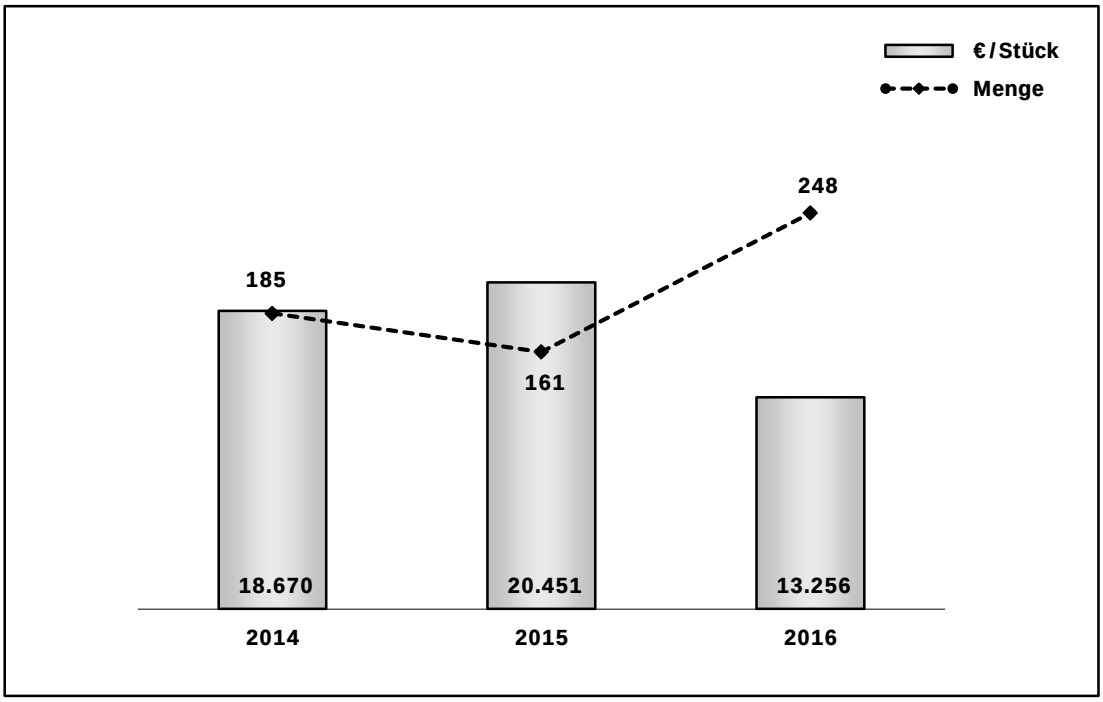

Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) müssen alle Direkteinleiter in ein Gewässer, z. B. die Berliner Wasserbetriebe, Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, aber auch häusliche Abwassereinleiter mit mehr als 8 m³, eine Abwasserabgabe gemäß den Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes und des Berliner Abwasserabgabengesetzes zahlen. Grundlage für die Erhebung der Abwasserabgabe ist i.d.R. ein wasserbehördlicher Erlaubnisbescheid für die Einleitung. Im Rahmen der staatlichen Überwachung wird die Einhaltung von Überwachungsparametern und Einleitungsmengen überprüft. Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß den Bestimmungen im Abwasserabgabegesetz ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte eingesetzt. Alle Grundwasserentnahmen, z.B. für die öffentliche und private Wasserversorgung oder für Grundwasserabsenkungen bei Baumaßnahmen, sind – mit bestimmten Ausnahmen – erlaubnispflichtig. Das Land Berlin erhebt von der Benutzerin oder dem Benutzer ein Entgelt in Höhe von 0,31 Euro je m³, wobei 6.000 m³ jährlich entgeltfrei sind.

Die dargestellten Verwaltungserträge beziehen sich ausschließlich auf die Grundwasserentnahmeentgelte (Erträge aus Gebühren, Beiträge und Entgelte). Die Abwasserabgabe wird wie andere Steuereinnahmen nicht ausgewiesen.

	2015	2016
Erträge (in Euro)	57.025.158	56.485.569

Was kostet...

... das Einschlagen und Verkaufen von Rohholz pro Festmeter ?

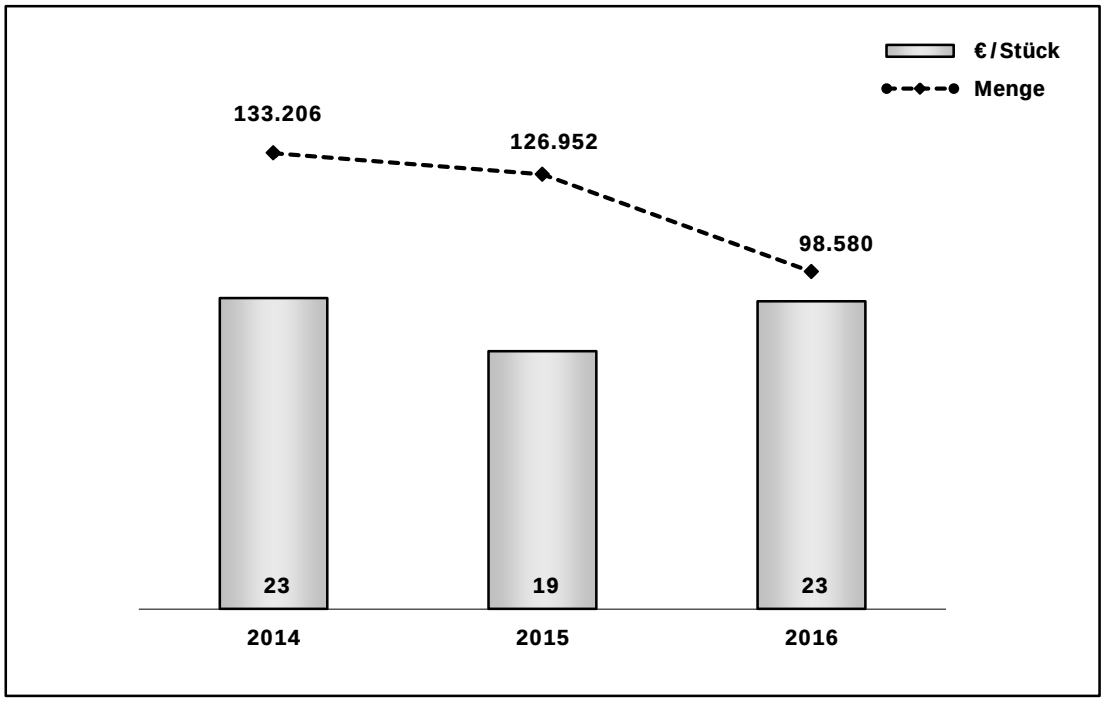

Zur Pflege und Stabilisierung der Waldbestände, einer Erhöhung der biologischen Vielfalt, Annäherung an naturnahe Waldbestände und der Bereitstellung von Rohholz als regenerierbarer und CO_2-neutraler Rohstoff wird regelmäßig Holz eingeschlagen, aufbereitet und auch zum Verkauf angeboten.

Das Holz wird sowohl für die Weiterverarbeitung, z. B. Sägeholz oder Industrieholz, aber auch für den privaten Verbrauch als Brenn- bzw. Kaminholz angeboten. Der langfristig nachhaltige Holzeinschlag pro Jahr bei Berliner Forsten liegt um 100.000 Festmeter. Über- und Unterschreitungen werden in den Folgejahren ausgeglichen. Im Zusammenhang mit dem Mischwaldprogramm wurde verstärkt auf die Verjüngung der Waldbestände gewirtschaftet.

Den Kosten stehen entsprechende Verkaufserlöse gegenüber, welche in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preise schwanken.

	2015	2016
Erträge (in Euro)	3.530.800	2.796.209

Was kostet...

... die Beseitigung von durch Bäume ausgehende Gefahren je laufendem Meter ?

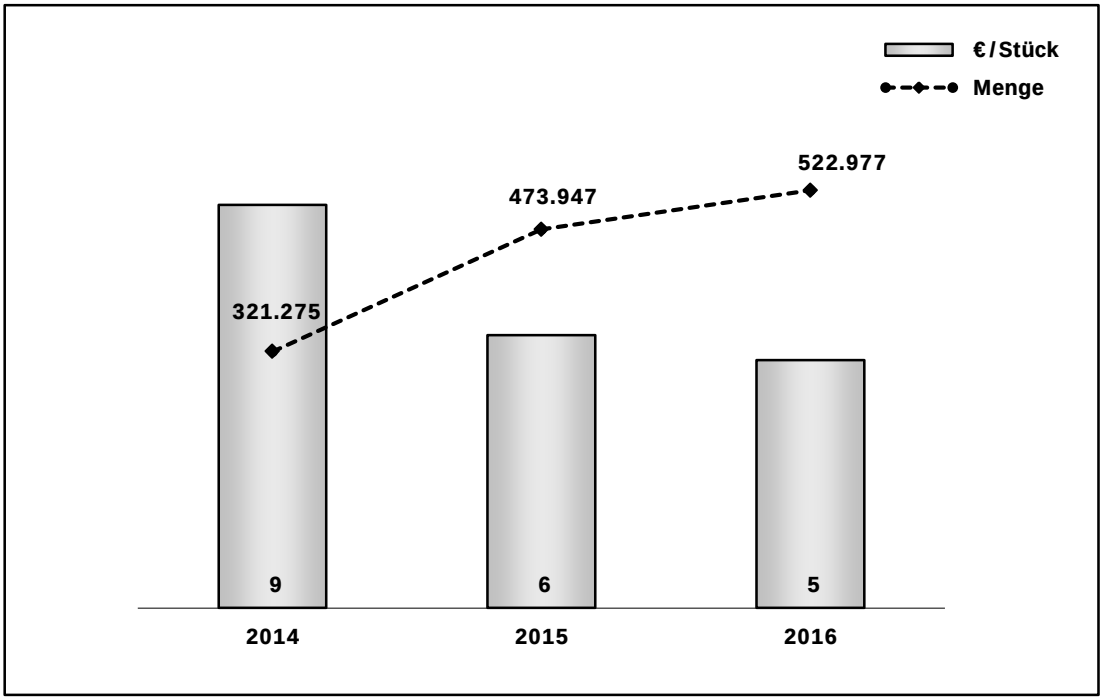

Die Beseitigung von durch Bäume ausgehenden Gefahren entlang von Straßen, Bahnlinien, an Siedlungskanten, ausgewiesenen Rad-, Reit- und Wanderwegen sowie an Erholungseinrichtungen ist notwendig, um Schadensansprüche vom Land Berlin fern zu halten. Die so genannte Verkehrssicherungspflicht ist vor allem entlang stark frequentierter Wege und an Ortsrandlagen durchzuführen.

Die Verkehrssicherungspflicht stellt eine Daueraufgabe der Berliner Forsten dar. Sowohl die Leistungen als auch die Kosten können in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort schwanken.

Grundsätzlich wird der Berliner Wald älter und somit steigen auch die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an. Entlang einer abzurechnenden Kontrollstrecke können viele oder wenige Bäume zu bearbeiten sein, die Stückkosten je laufenden Meter können daher erheblich schwanken. Auch die Witterung spielt eine große Rolle, da nach extremen Witterungsereignissen - Starkregen und Sturmereignisse - Kontrollen durchgeführt werden müssen, um entstandene Schäden zu beseitigen. Gegebenenfalls müssen Kontrollen auch mehrmals im Jahr stattfinden.

Mengen- und Stückkostenentwicklung dieser Dienstleistung sind deswegen schwer zu prognostizieren.

2.8 Wirtschaft und Arbeit

Verwaltungskosten des Bereiches: 0,22 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

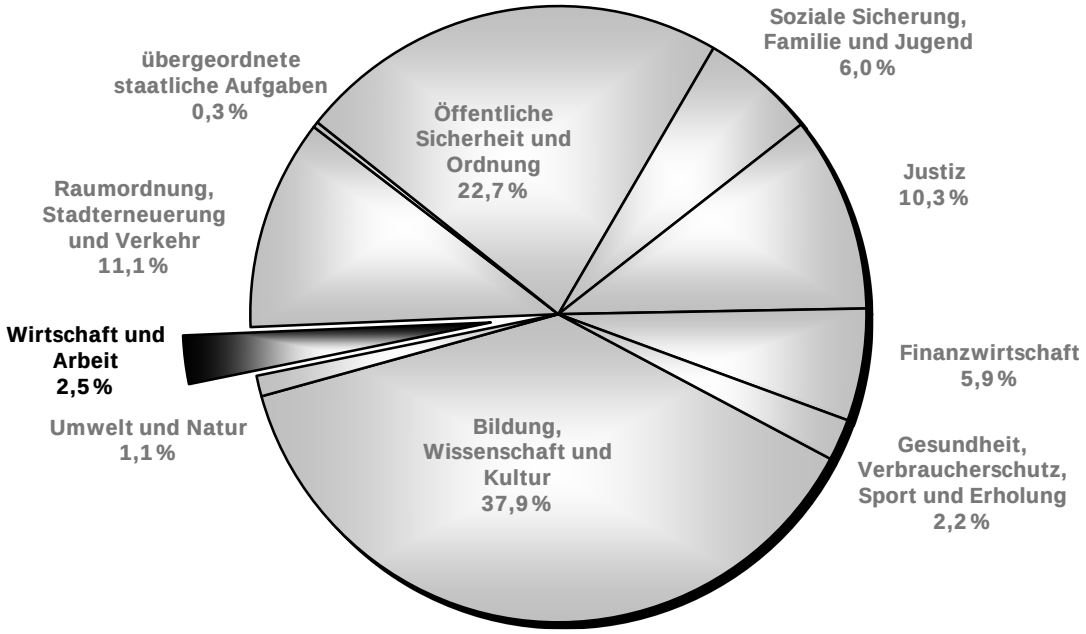

Die Gesamtkosten des Bereichs Wirtschaft und Arbeit betragen einschließlich der übrigen Transferzahlungen 0,56 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf den Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Aufsicht über die BSR
- Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht

Was kosten...

... die Aufsicht über die BSR und die nach § 7 Straßenreinigungsgesetz vom Land Berlin zu zahlenden Reinigungsleistungen ?

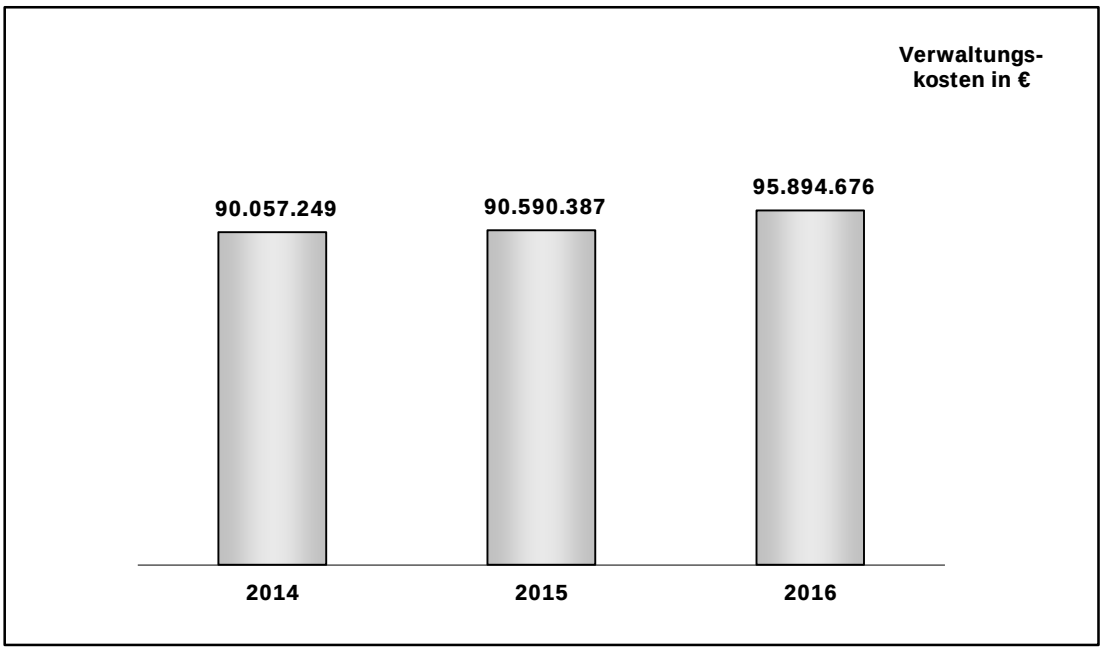

Die Ausübung der Rechts- und Staatsaufsicht über die Berliner Stadtreinigung (BSR) beinhaltet die Erarbeitung des Unternehmervertrages, die Berücksichtigung der Beschlüsse der Gewährträgerversammlung, die Unterstützung des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Beratung und Information der Politik. Ziel ist die Sicherung der Kern-Unternehmensleistung für die Kundinnen und Kunden bei guter Qualität und möglichst niedrigen Tarifen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften im Straßenreinigungsgesetz und der vertraglichen Verpflichtungen leistet das Land Berlin Zahlungen für die angefallenen Kosten der Straßenreinigung, des Winterdienstes und für Sonderreinigungen. In der Kostenerfassung wird nicht nach diesen Reinigungsarten unterschieden. Deshalb werden hier nur die Gesamtkosten und ausgewählte Indikatoren abgebildet.

Ausgewählte Kennzahlen (Quelle: Geschäftsbericht der BSR 2016):

	2015	2016
Siedlungsabfälle	1.213 TMg	1.226 TMg
davon Restabfälle zur Beseitigung (TMg = Tausend Megagramm, 1 Mg = Tonne)	855 TMg	871 TMg

	2015	2016
Getrennt erfasste Abfälle (Biomüll, Sperrmüll) (TMg = Tausend Megagramm, 1 Mg = Tonne)	358 TMg	355 TMg
Fahrbahn und Gehwegreinigung	1,50 Mio. km	1,50 Mio. km
Papierkorbentleerungen	6,0 Mio.	6,1 Mio.
Gullyreinigungen	240.940	251.350
Kehrrichtbeseitigungen (TMg = Tausend Megagramm, 1 Mg = Tonne)	48,1 TMg	52 TMg

Was kostet...

... ein Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht ?

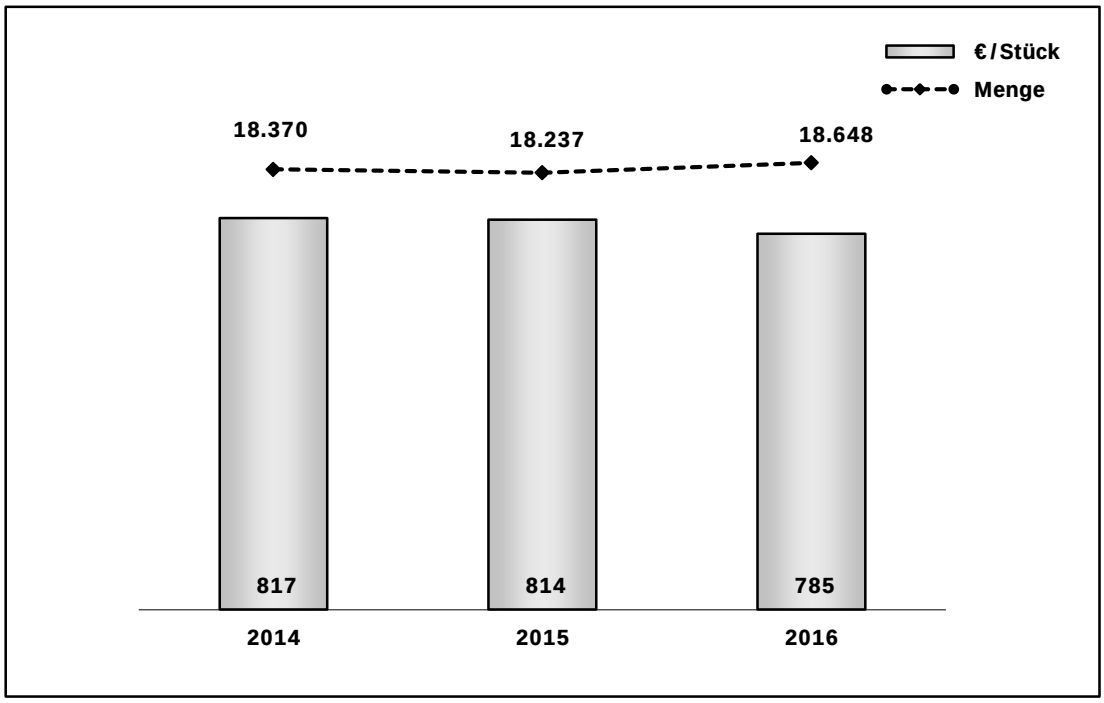

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist eine eigenständige, von der Zivilgerichtsbarkeit unabhängige Gerichtsbarkeit. Das Arbeitsgericht entscheidet im Urteilsverfahren hauptsächlich über zivilrechtliche Streitigkeiten aus dem Bereich des Tarifrechts, über bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie über Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, etwa um Vergütungsansprüche oder den Bestand des Arbeitsverhältnisses.

Das Produkt bildet alle Tätigkeiten vom Eingang beim Landesarbeitsgericht bis zum Abschluss des Klageverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse ab. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen.

2.9 Finanzwirtschaft

Verwaltungskosten des Bereiches: 0,52 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

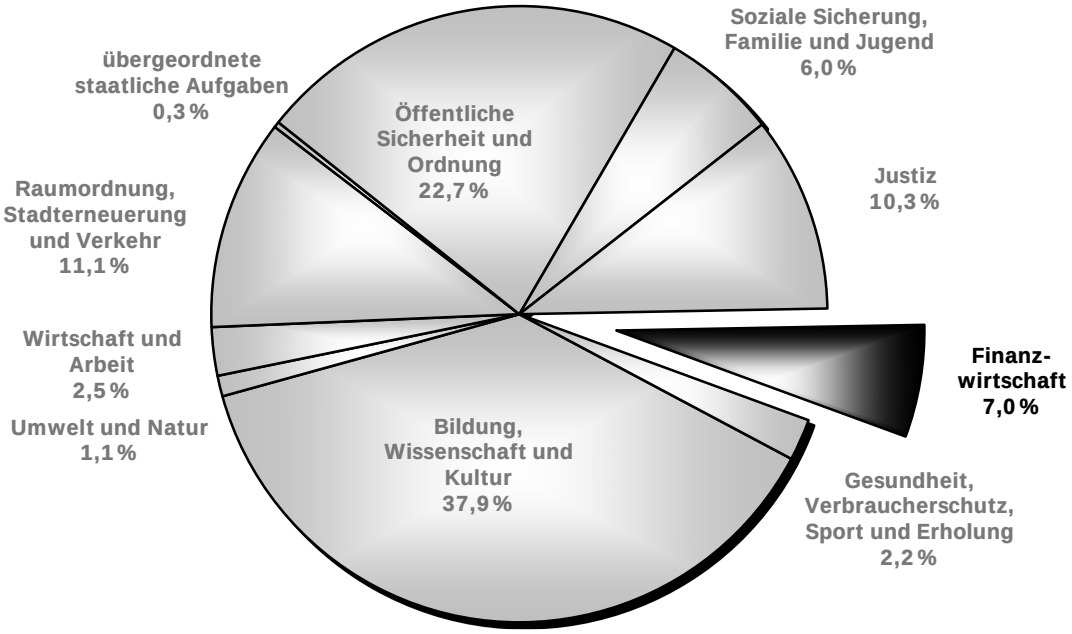

Die Gesamtkosten des Bereichs Finanzwirtschaft betragen einschließlich der übrigen Transferzahlungen 0,58 Mrd. € (siehe auch Darstellung auf den Seiten 10 und 12). Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften
- Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)
- Außenprüfung (Größenklassen Mittelbetrieb und Kleinbetrieb)

Was kostet...

... die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften ?

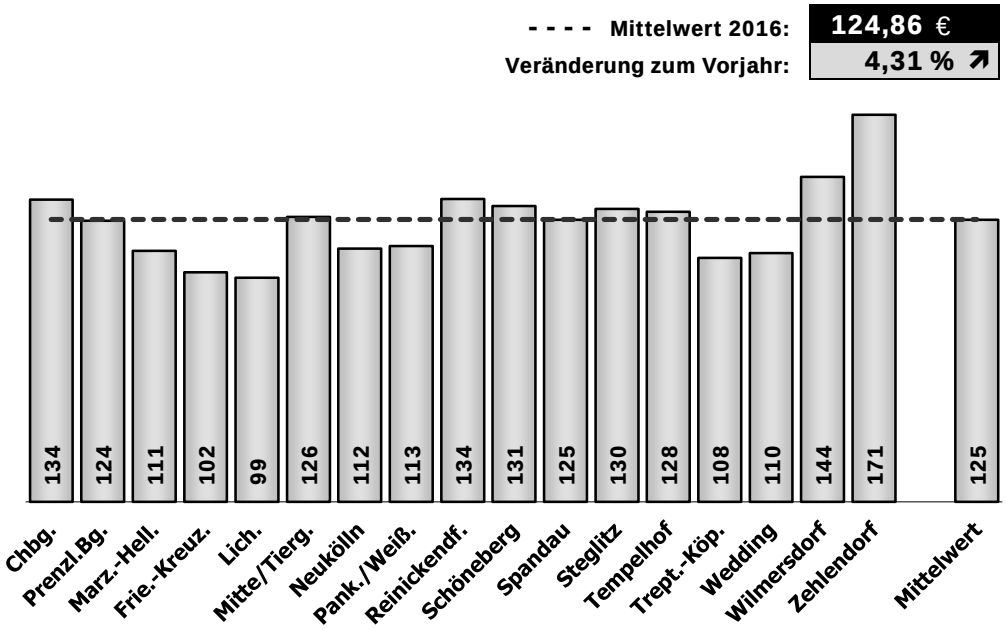

Die Hauptaufgabe der Finanzämter ist die vollständige, zeitnahe und gleichmäßige Festsetzung der Steuern. Für die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften sind in Berlin 17 regionale Finanzämter zuständig. In den festsetzenden Stellen dieser Finanzämter erfolgt die Fertigung dieses Produkts durch die Festsetzung der Einkommensteuer, die Festsetzung der Umsatz- und Gewerbesteuer bei gewerblicher Tätigkeit sowie die Festsetzung der Umsatzsteuer bei freiberuflicher Tätigkeit. Des Weiteren erfolgt die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften. In einem Zeitreihenvergleich stellt sich die Entwicklung der Kosten und bearbeiteten Fälle wie folgt dar:

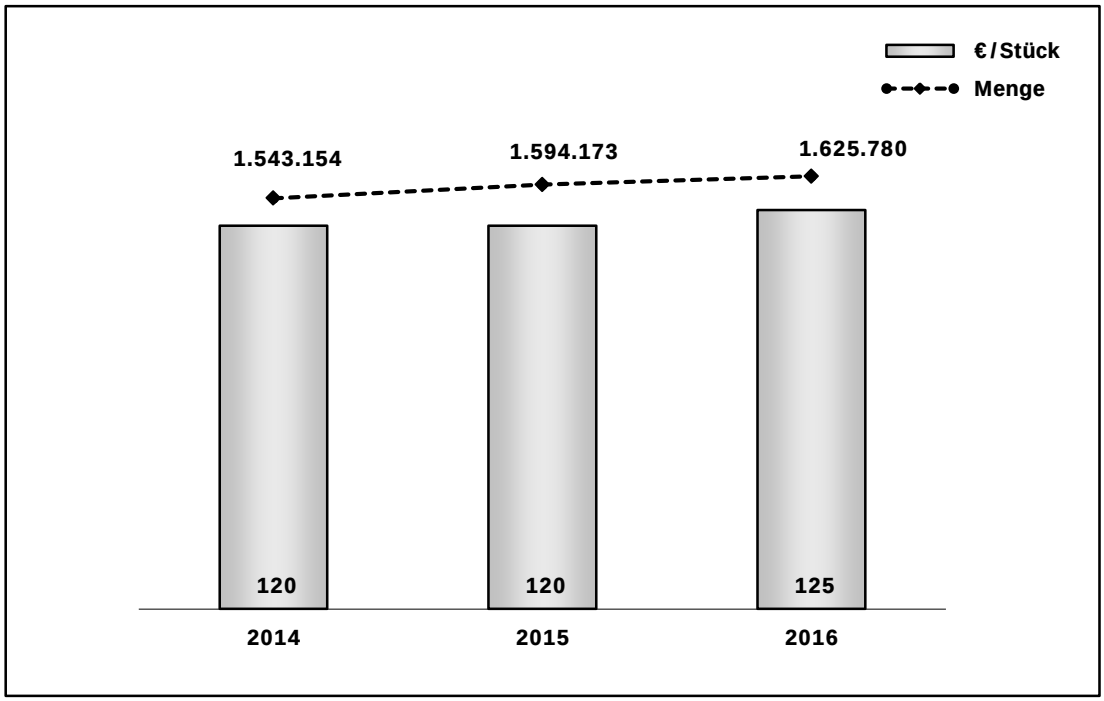

Was kostet...

... die Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)?

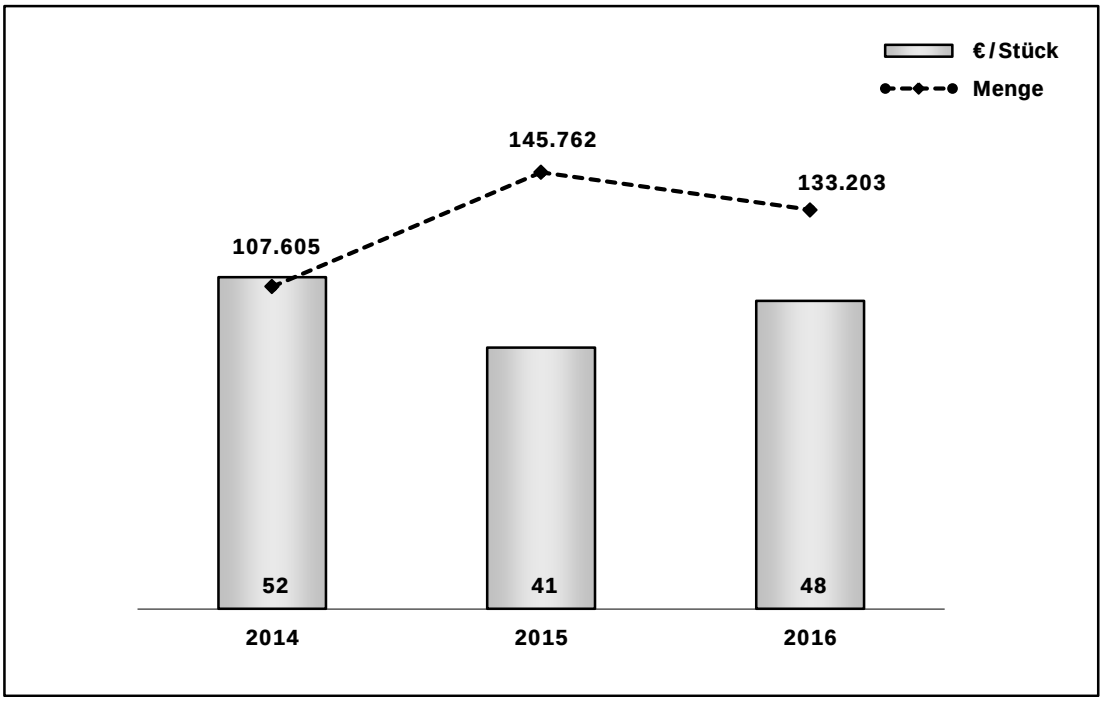

Die Finanzämter vollstrecken nicht nur steuerliche Forderungen, sondern sie sind zugleich die Vollstreckungsbehörde des Landes Berlin für öffentlich-rechtliche Forderungen anderer Bundesländer sowie der landeseigenen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Mit dem Produkt „Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)“ werden die Tätigkeiten des Vollstreckungsinnen- und -außendienstes im Zusammenhang mit der Beitreibung der nichtsteuerlichen Forderungen auf Grund eines Amtshilfeersuchens abgebildet.

Was kostet...

... eine Außenprüfung ?

Neben den festsetzenden und beitreibenden Bereichen gibt es in den Berliner Finanzämtern die Außenprüfungsbereiche, die sich je nach Art der Prüfung in Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteueraußenprüfung und Betriebsprüfung unterteilen. Diese Außenprüfungsdienste haben die Aufgabe in regelmäßigen Abständen die Aufzeichnungen der Besteuerungsgrundlagen zu kontrollieren und zu prüfen, ob diese Aufzeichnungen mit den tatsächlichen Verhältnissen ihres Betriebes übereinstimmen.

Im besonderen Fokus steht hier der Bereich der Betriebsprüfung.

Für Betriebsprüfungszwecke werden die zu prüfenden Unternehmen und Betriebe nach bundeseinheitlichen Kriterien wie Umsatzerlöse und steuerlicher Gewinn entsprechend ihrer Betriebsart nach Größenklassen eingeteilt.

So gibt es die Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe. Die Größenklassen haben u. a. Bedeutung für den Turnus, in welchem diese Betriebe zu prüfen sind. Bundesweit einheitlich sind für die einzelnen Größenklassen unterschiedliche Turnusse festgelegt.

Eine Vielzahl der Berliner Betriebe und Unternehmen sind den Größenklassen Mittelbetriebe und Kleinbetriebe zugeordnet. Sie bilden die Mitte der Wirtschaft des Landes Berlin ab. Aus diesem Grund bietet es sich an, diese beiden Größenklassen näher zu betrachten. Im Zeitreihenvergleich der Jahre 2014 bis 2016 stellen sich die Kosten je Prüfung und die Anzahl der geprüften Betriebe wie folgt dar:

Betriebsprüfung in der Größenklasse Mittelbetrieb

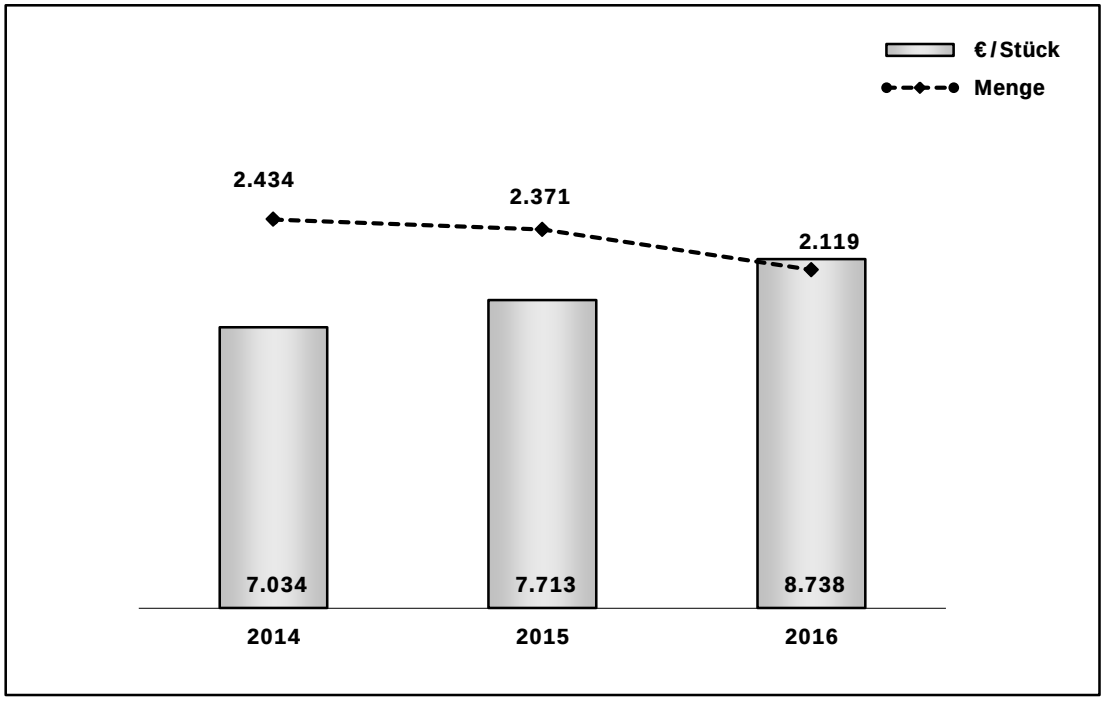

Es wurden 2.119 Betriebe geprüft; das dabei festgestellte Mehrergebnis lag bei rund 59 Mio. €.

Betriebsprüfung in der Größenklasse Kleinbetrieb

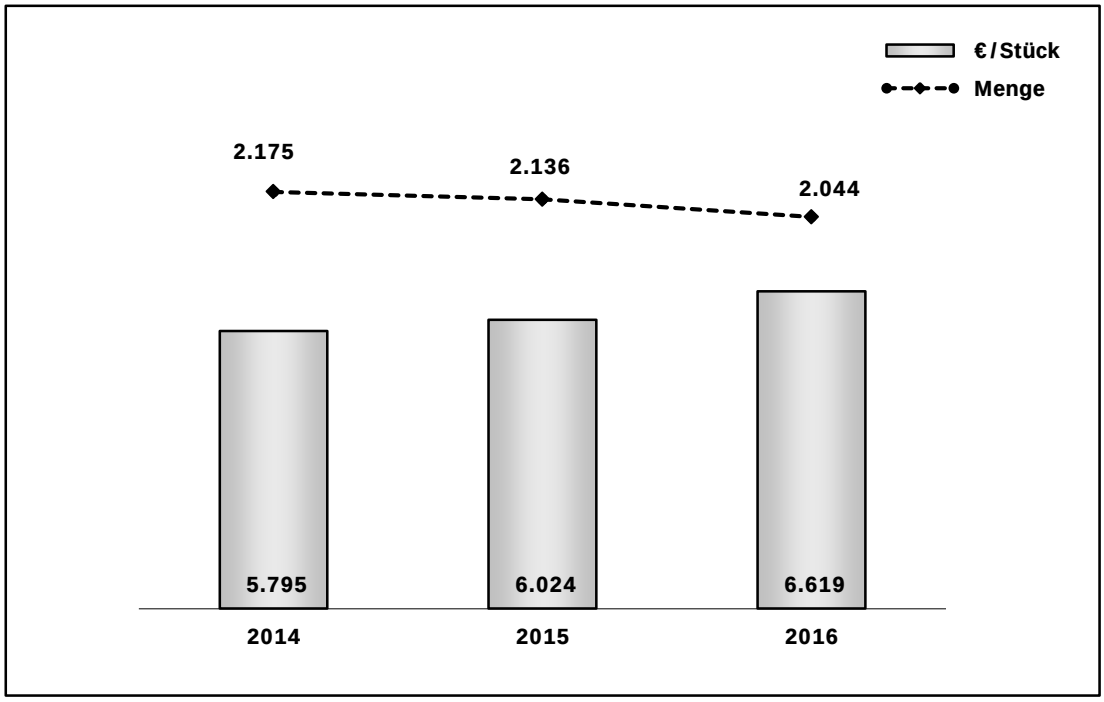

Es wurden 2.044 Betriebe geprüft; das dabei festgestellte Mehrergebnis lag bei rund 41,4 Mio. €.

Die Angaben sind der produktorientierten Darstellung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019, Kapitel 1531 entnommen.

3 Kostenvergleiche im Land Berlin

Was kostet...

... die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung pro Jahr ?

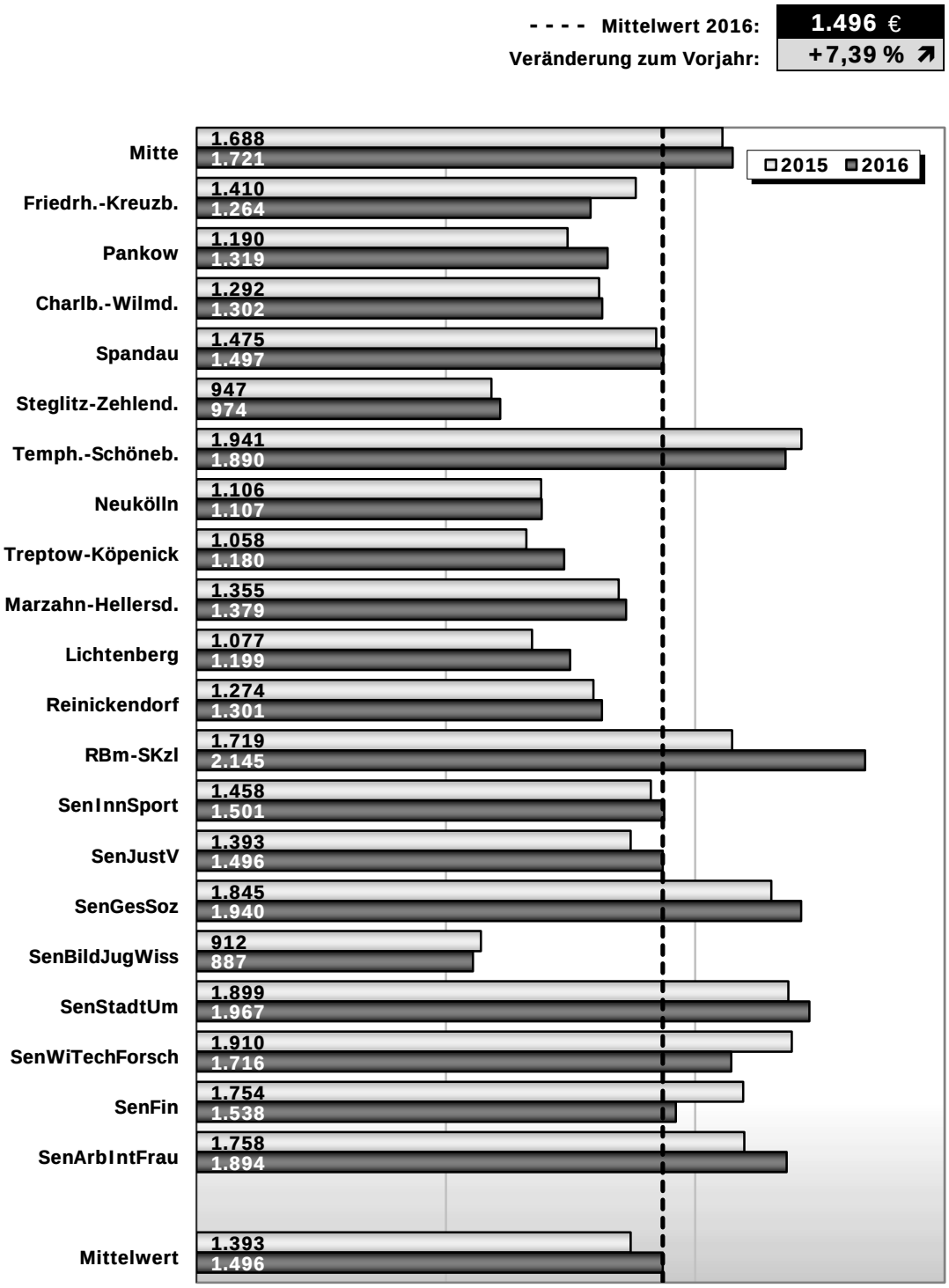

Von den innerbetrieblichen Serviceeinheiten Personal werden alle individuellen Angelegenheiten der Dienstkräfte des Landes Berlin bearbeitet, die insbesondere für die Begründung oder Beendigung des Rechtsverhältnisses und des Zahlbarmachens der Entgelte erforderlich sind. Daneben werden die Beschäftigen in den lokalen Büroleitungen betreut sowie dienst- und arbeitsrechtlich verwaltet.

Diese Dienstleistungen für die Dienstkräfte des Landes Berlin sind weitestgehend unabhängig von der fachlichen Aufgabe der einzelnen Dienstkraft oder deren Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbereich, zum Beispiel dem Jugendamt eines Bezirkes oder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Der Kostenvergleich umfasst deshalb nicht nur die Ergebnisse der Bezirke, sondern auch die der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei (Hauptverwaltung).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Kostenstruktur der Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung dar.

... Kostengliederung für die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung*

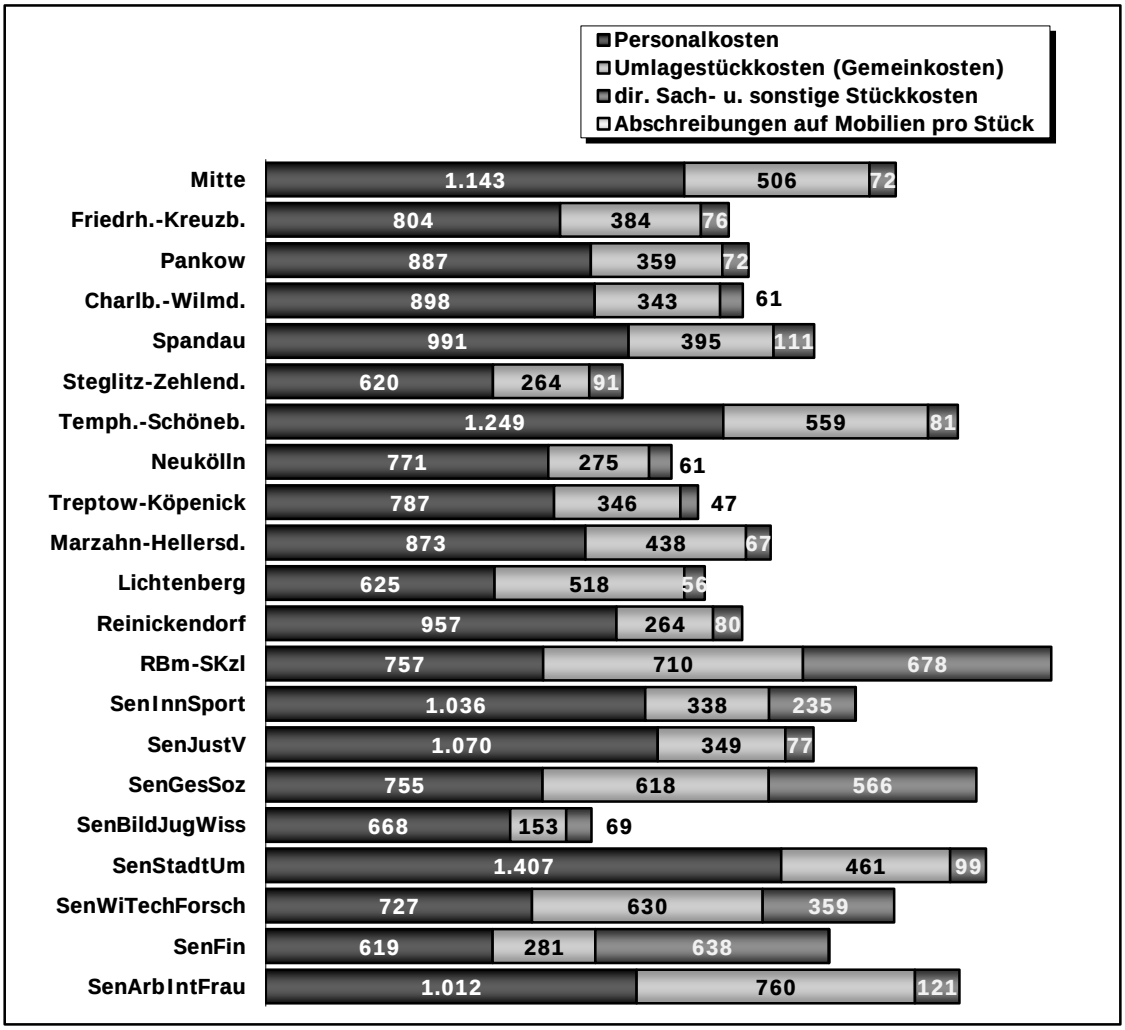

* Abschreibungen auf Mobilien tendieren gegen 0 € und werden daher nicht sichtbar ausgewiesen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die durchschnittliche Anzahl der Dienstkräfte pro Jahr und spiegelt die unterschiedliche und spezialisierte Aufgabenwahrnehmung zwischen den Senatsverwaltungen wider. Die Anzahl der Dienstkräfte wird bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch den Bereich des Polizeipräsidiums, bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft durch die Lehrerinnen und Lehrer und bei der Senatsverwaltung für Finanzen durch die Finanzämter dominiert.

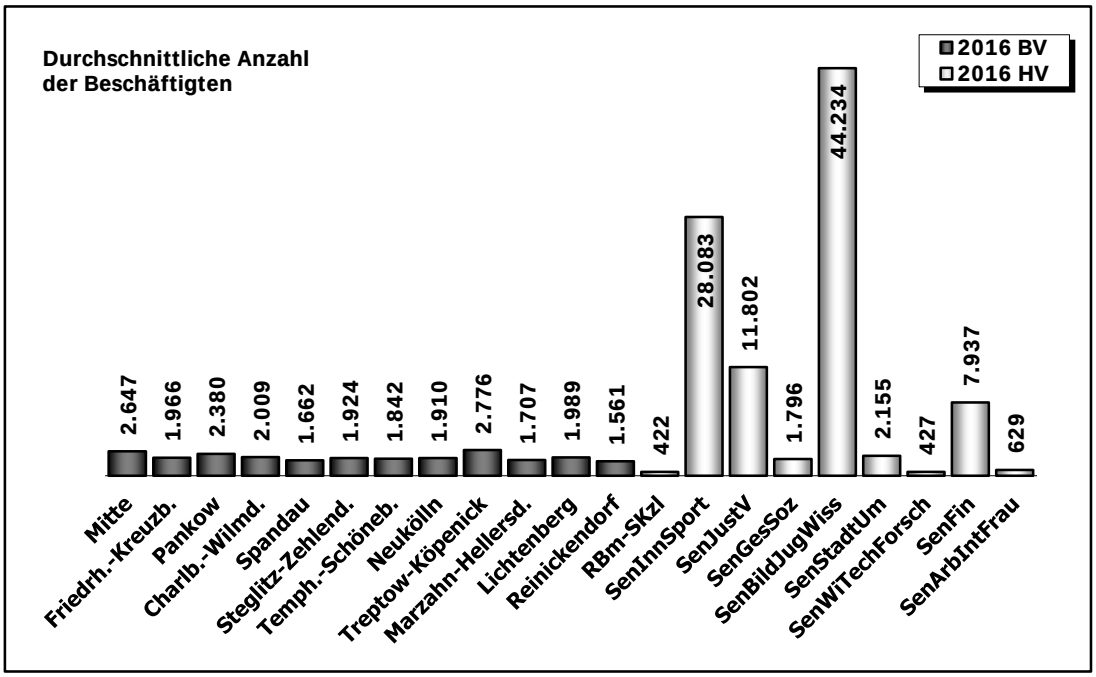

Im Land Berlin werden neben den Kosten der Personalverwaltung seit 2008 auch Qualitätsmerkmale des Personalmanagements und der Personalentwicklung im Rahmen eines berlinweiten Benchmarking erhoben. Es werden nur Daten zu Qualitätsindikatoren erhoben, die entweder in direktem Zusammenhang mit den Kosten stehen oder die Hinweise geben, inwieweit die landesweiten strategischen Ziele des systematischen Personalmanagements, wie Erhöhung der Gesundheitsquote, laufende Qualifizierungen der Dienstkräfte, Chancengleichheit etc. von den Behörden des Landes Berlin erreicht wurden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Entwicklung, kommt der zielgerichteten Personalentwicklung künftig eine noch größere Bedeutung zu.

Die Ergebnisse dieses Benchmarking Personalmanagement stehen den Führungskräften aller Ebenen als Steuerungsinstrument zur Verfügung. Die erzielten Erfolge der Behörden werden miteinander verglichen und es werden Hinweise zur Verbesserung der systematischen Personalentwicklung in den einzelnen Behörden des Landes Berlin gegeben. Über die Ergebnisse zum Benchmarking Personalmanagement, deren Bewertung und daraus abgeleiteter Handlungsabsichten und -empfehlungen wird jährlich an die entsprechenden Ausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin unter Federführung der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Finanzen berichtet.

Was kostet...

... die Betreuung eines IT-Endgerätes in der Berliner Verwaltung pro Jahr ?

- - - - Mittelwert 2016: 1.452 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,04 % ↗

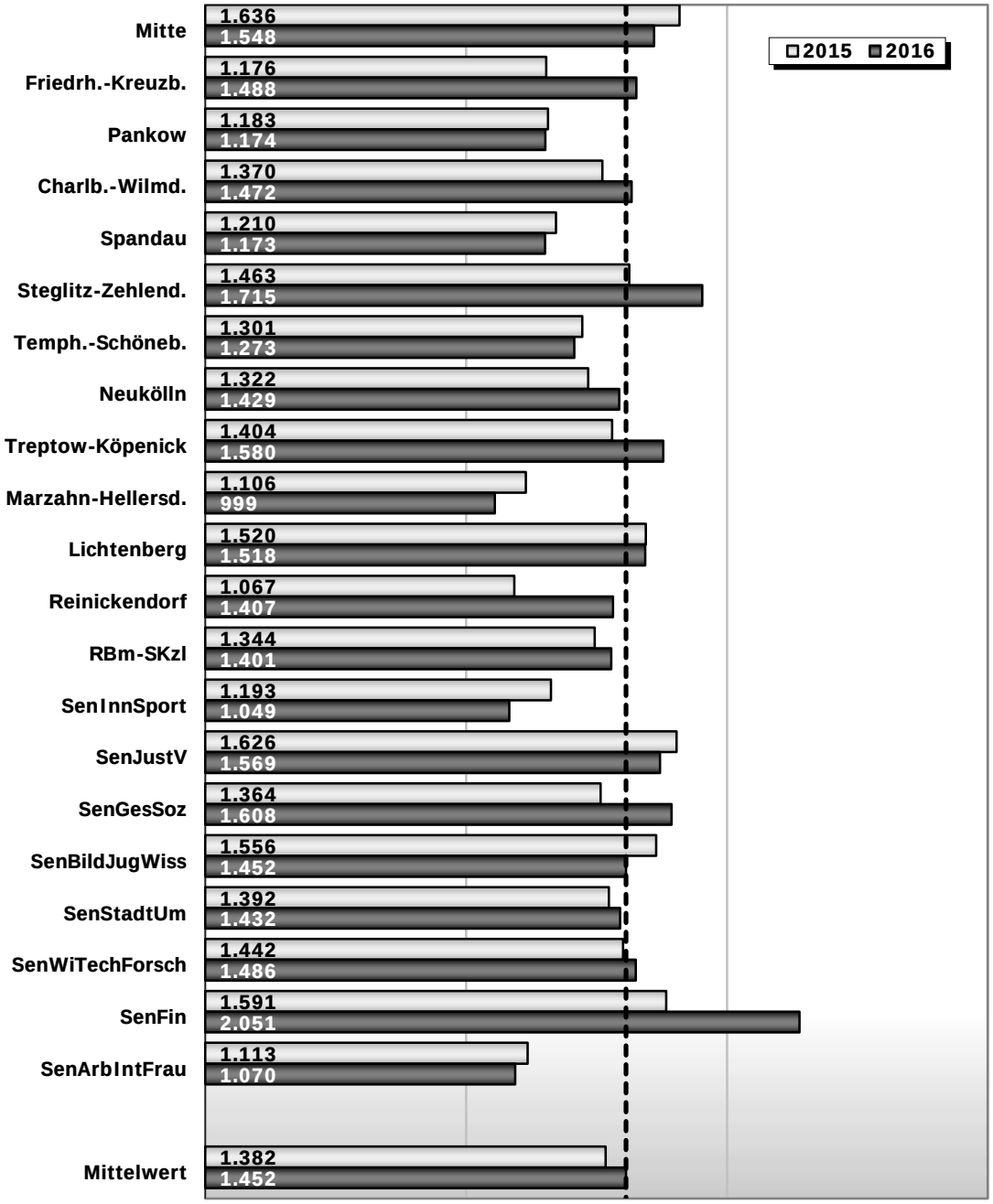

Der IT-Infrastrukturbetrieb umfasst die Bereitstellung einer funktionsfähigen verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur einschließlich der Betriebssysteme sowie be-

triebssystemnaher Software, Officepaketen und E-Mail. Hierzu zählt auch die Anwenderbetreuung im Rahmen der Servicevereinbarungen (Servicelevel) sowie Schulungsleistungen. Die Kosten für spezielle Fachverfahren, wie z. B. für das Haushalts- und Rechnungswesen, werden auf separaten Produkten abgebildet und sind nicht für einen landesinternen Kostenvergleich geeignet. Auch diese Dienstleistungen für die Dienstkräfte des Landes Berlin fallen weitestgehend unabhängig von der fachlichen Aufgabe der einzelnen Dienstkraft oder der Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbereich an. Der Kostenvergleich umfasst deshalb die Ergebnisse der Bezirke und der Hauptverwaltung.

... Kostengliederung bei der Betreuung eines IT-Endgerätes in der Berliner Verwaltung

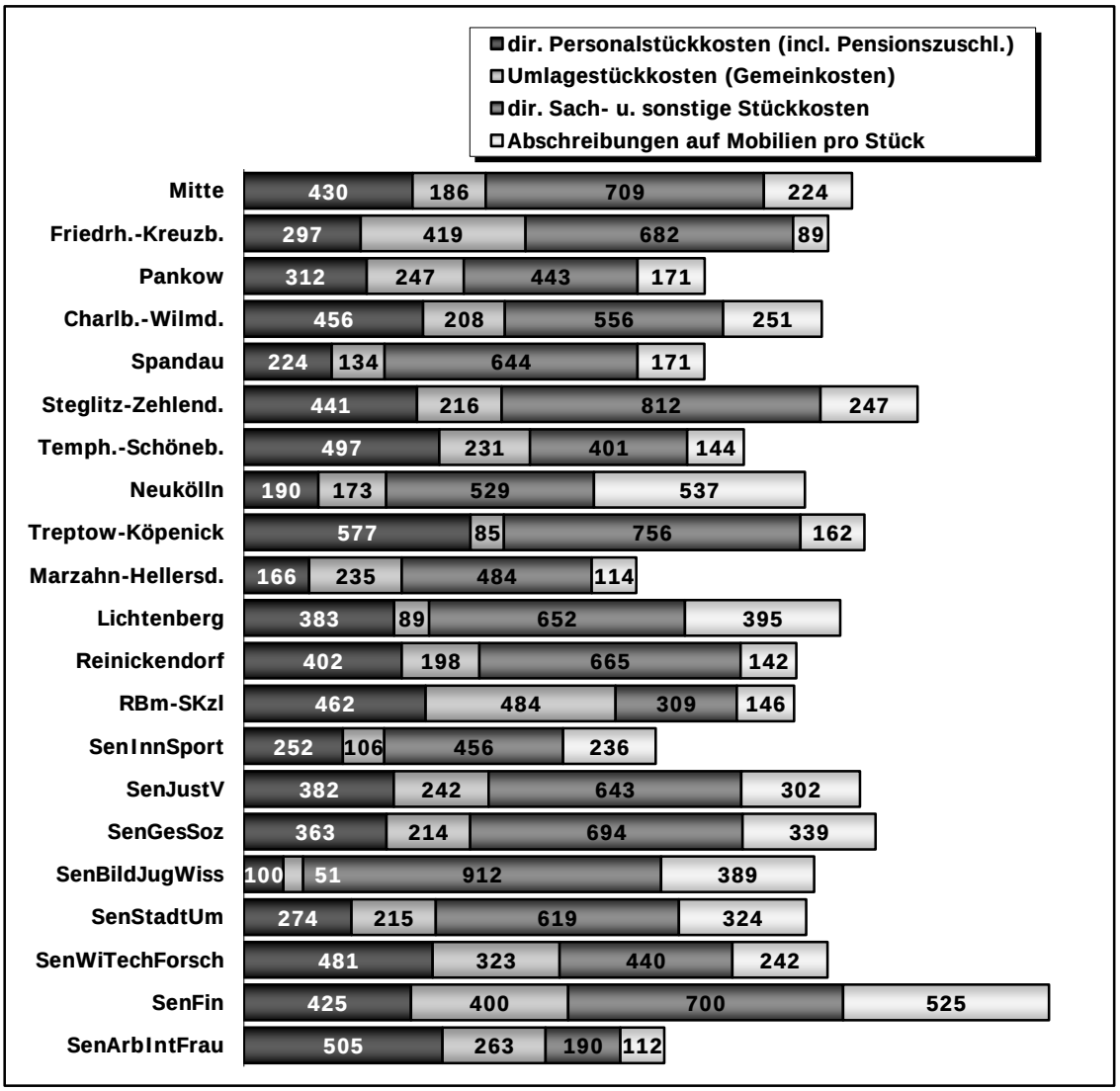

Die Entscheidung über die Organisation des IT-Infrastrukturbetriebes obliegt den jeweiligen Verwaltungseinheiten. So kann jede Verwaltungseinheit selbst entscheiden, ob sie die Angebote des IT-Dienstleistungszentrums (ITDZ) Berlin in Anspruch nimmt oder die Bereitstellung der Infrastruktur und die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender durch eigenes Personal gewährleistet. Bei einer Fremdvergabe an das ITDZ fallen in der Kostenrechnung dann Sachkosten statt Personalkosten an.

Das nachfolgende Diagramm zeigt einen Vergleich des Personalaufwands für die Bereiche, die die Bereitstellung der IT-Infrastruktur mit eigenem Personal erbringen. Hierzu wurde die Anzahl der in Eigenleistung betreuten IT-Endgeräte ins Verhältnis zu den direkt auf dem Produkt erfassten Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) gesetzt. Je höher der ausgewiesene Wert bei dieser Kennzahl ist, desto mehr IT-Endgeräte werden je VBE betreut bzw. desto geringer ist der durchschnittliche Personalaufwand pro IT-Endgerät in der entsprechenden Verwaltung.

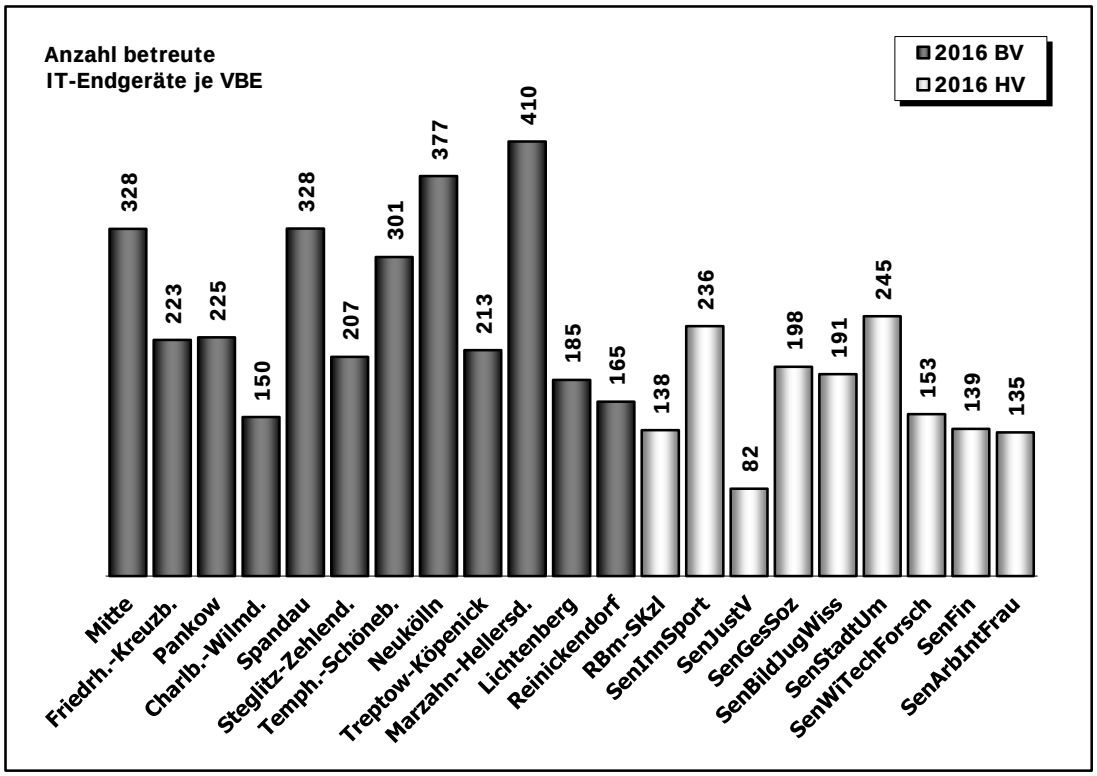

Die zugrunde gelegten IT-Endgeräte der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) beinhalten 821 IT-Endgeräte der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die durch SenArbIntFrau im Rahmen einer Servicevereinbarung betreut werden. Hintergrund dieser Servicevereinbarung ist die gemeinsame Nutzung des Bürodienstgebäudes Oranienstr. 106 in Berlin Kreuzberg.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Statistische Werte wurden mit dem verfügbaren Stand zum Redaktionsschluss berücksichtigt.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php
zum Herunterladen bereit.

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen Aufgabenbereichen der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Strafverfolgung/Gefahrenabwehr	78264
Rettungsdienst	80248
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	80246
Veranstaltungs- und Versammlungsschutz	78267
Verkehrsunfallbekämpfung	78272
Bereich: Justiz	
Betreuungssachen und Pflegschaftssachen für Erwachsene am Amtsgericht	80333
Geschlossener Vollzug	80201
Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene (StA und AA)	79592
Gerichtsvollzieher am Amtsgericht	79933
Bereich: Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Unterricht und Erziehung in Grundschulen	77244, 79785
Unterricht und Erziehung in Integrierten Sekundarschulen	77258
Unterricht und Erziehung in Berufsschulen	77265, 77271, 78069, 79467
Bereich: Raumordnung, Stadterneuerung und Verkehr	
Vorgaben zum Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	67610
Öffentliche Beleuchtung	79527
Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung	79839
Bereich: Soziale Sicherung, Familie und Jugend	
Neufeststellungsbescheid	68875
Erstfeststellungsbescheid	68874
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	79536
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	77521
Bereich: Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	
Arbeitsschutz: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	80267
Förderung des Breitensports, Nachwuchsförderung	75936
Förderung des Leistungssports	75937

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Umwelt und Natur	
Erhebung Abwasserabgabe und Grundwasserentnahmeentgelt	65607
Einschlagen und Verkaufen von Rohholzprodukten pro Festmeter	65487
Beseitigung von durch Bäume ausgehenden Gefahren	65493
Bereich: Wirtschaft und Arbeit	
Angelegenheiten der BSR	76197
Klageverfahren Arbeitsgericht	79700
Bereich: Finanzwirtschaft	
Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften	80338
Betriebsprüfung in den Größenklassen Mittelbetrieb u. Kleinbetrieb	65237, 65238
Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)	65269
Querschnittsvergleiche	
Personalverwaltung eines Beschäftigten	79352, 76906, 79697, 79646
Betreuung eines IT-Endgerätes	79452